

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Mai 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke) .....	5	Edis, Mirze (Die Linke) .....	106
Akbulut, Gökay (Die Linke) .....	32, 84	Eißing, Mandy (Die Linke) .....	98, 99
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	52	Espendiller, Michael, Dr. (AfD) .....	7
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1, 53	Fehre, Micha (AfD) .....	19, 20, 21, 22
Bachmann, Carolin (AfD) .....	54	Felser, Peter (AfD) .....	57
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55	Finger, Hauke (AfD) .....	126
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	93	Galla, Rainer (AfD) .....	23, 58
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) .....	6, 108	Görke, Christian (Die Linke) .....	59
Bauer, Marcel (Die Linke) .....	120	Gohlke, Nicole (Die Linke) .....	78, 79, 80
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	86	Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	100, 101
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke) .....	56	Hahn, Ingo, Dr. (AfD) .....	8, 60, 135
Bohnhof, Peter (AfD) .....	94, 95, 96	Haise, Lars (AfD) .....	110, 122
Braga, Torben (AfD) .....	33	Hanker, Mirco (AfD) .....	9, 43
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	109	Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	10
Brückner, Maik (Die Linke) .....	34, 124	Hess, Nicole (AfD) .....	2, 127
Bühl, Marcus (AfD) .....	16	Höchst, Nicole (AfD) .....	81, 85, 87
Bünger, Clara (Die Linke) .....	17	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) .....	18	Holm, Leif-Erik (AfD) .....	61, 62, 63, 64
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35, 125	Hoß, Luke (Die Linke) .....	102
Dietz, Thomas (AfD) .....	36	Ince, Cem (Die Linke) .....	103, 123
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	97	Janich, Steffen (AfD) .....	44
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	121	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	65, 66, 111
		Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 82

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68	Paul, Andreas (AfD)	13, 48, 118
Keuter, Stefan (AfD)	37	Pellmann, Sören (Die Linke)	39
Kever, Rocco (AfD)	128, 133	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	70, 83, 89
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Przygodda, Kerstin (AfD)	90
Kneller, Maximilian (AfD)	12, 112, 113, 114	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	71
Kotré, Steffen (AfD)	45	Reck, Christian (AfD)	119
Latendorf, Ina (Die Linke)	134	Rehm, Lukas (AfD)	14, 91
Lay, Caren (Die Linke)	136	Reichardt, Martin (AfD)	15
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107	Reisner, Lea (Die Linke)	40
Maack, Sebastian (AfD)	24	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	41
Matzerath, Markus (AfD)	25	Scheirich, Raimond (AfD)	42
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Schiller, Manfred (AfD)	27, 28
Meiser, Pascal (Die Linke)	104	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	72
Merendino, Stella (Die Linke)	129	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Schröder, Stefan (AfD)	73
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Schubert, Lisa (Die Linke)	74
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	105	Sichert, Martin (AfD)	130
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Teich, Tobias (AfD)	30, 31
Nolte, Jan Ralf (AfD)	47	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117	Vollath, Sarah (Die Linke)	131
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Wendorf, Sven (AfD)	50, 51
		Wissler, Janine (Die Linke)	76, 77
		Zaum, Christian (AfD)	92
		Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	132

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21
Hess, Nicole (AfD) .....	1	Schiller, Manfred (AfD) .....	22
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23
Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3	Teich, Tobias (AfD) .....	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Achelwilm, Doris (Die Linke) .....	4	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) .....	5	Akbulut, Gökay (Die Linke) .....	25
Espendiller, Michael, Dr. (AfD) .....	5	Braga, Torben (AfD) .....	26
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) .....	7	Brückner, Maik (Die Linke) .....	27
Hanker, Mirco (AfD) .....	8	Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	27
Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8	Dietz, Thomas (AfD) .....	27
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9	Keuter, Stefan (AfD) .....	28
Kneller, Maximilian (AfD) .....	10	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28
Paul, Andreas (AfD) .....	11	Pellmann, Sören (Die Linke) .....	29
Rehm, Lukas (AfD) .....	11	Reisner, Lea (Die Linke) .....	30
Reichardt, Martin (AfD) .....	12	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) .....	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Bühl, Marcus (AfD) .....	12	Scheirich, Raimond (AfD) .....	30
Bünger, Clara (Die Linke) .....	13	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) .....	14	Hanker, Mirco (AfD) .....	31
Fehre, Micha (AfD) .....	14, 15, 16, 18	Janich, Steffen (AfD) .....	31
Galla, Rainer (AfD) .....	19	Kotré, Steffen (AfD) .....	32
Maack, Sebastian (AfD) .....	20	Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	33
Matzerath, Markus (AfD) .....	20	Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	33
		Paul, Andreas (AfD) .....	34
		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	34
		Wendorf, Sven (AfD) .....	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37
Bachmann, Carolin (AfD) .....	39
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke) .....	39
Felser, Peter (AfD) .....	40
Galla, Rainer (AfD) .....	41
Görke, Christian (Die Linke) .....	41
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) .....	42
Holm, Leif-Erik (AfD) .....	43, 44
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	44, 45
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45, 46
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	47
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	47
Rathert, Anna, Dr. (AfD) .....	48
Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos) .....	48
Schröder, Stefan (AfD) .....	49
Schubert, Lisa (Die Linke) .....	49
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51
Wissler, Janine (Die Linke) .....	52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt</b>	
Gohlke, Nicole (Die Linke) .....	53, 54, 55
Höchst, Nicole (AfD) .....	55
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Akbulut, Gökay (Die Linke) .....	58
Höchst, Nicole (AfD) .....	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	59
Höchst, Nicole (AfD) .....	59
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	61
Przygodda, Kerstin (AfD) .....	61
Rehm, Lukas (AfD) .....	61
Zaum, Christian (AfD) .....	62
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	62
Bohnhof, Peter (AfD) .....	63
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	64
Eißing, Mandy (Die Linke) .....	65
Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	66, 67
Hoß, Luke (Die Linke) .....	68
Ince, Cem (Die Linke) .....	68
Meiser, Pascal (Die Linke) .....	69
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	69
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung</b>	
Edis, Mirze (Die Linke) .....	70
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	71

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) .....	71
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	72
Haise, Lars (AfD) .....	73
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	73
Kneller, Maximilian (AfD) .....	74, 75
Michaelson, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	76
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	76
Paul, Andreas (AfD) .....	77
Reck, Christian (AfD) .....	77
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	
Bauer, Marcel (Die Linke) .....	78
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	79
Haise, Lars (AfD) .....	80
Ince, Cem (Die Linke) .....	81
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Brückner, Maik (Die Linke) .....	81
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	82
Finger, Hauke (AfD) .....	83
Hess, Nicole (AfD) .....	83
Kever, Rocco (AfD) .....	84
Merendino, Stella (Die Linke) .....	84
Sichert, Martin (AfD) .....	84
Vollath, Sarah (Die Linke) .....	85
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	86
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Kever, Rocco (AfD) .....	86
Latendorf, Ina (Die Linke) .....	88
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) .....	88
Lay, Caren (Die Linke) .....	89

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind im Zusammenhang mit der Förderung des Vereins „Republik21 e. V.“ bereits Bundesmittel ausgezahlt worden (wenn ja, bitte Summen und Projekte angeben), und wenn nicht, sind konkrete Projekte oder Maßnahmen in Planung, Prüfung oder Vorbereitung?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kornelius vom 26. Mai 2026**

Im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Projektförderung wurden vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung folgende Beträge ausgezahlt:

Projekt „Grundlagen einer tragfähigen Energie- und Klimapolitik“: 23.880 Euro.

Projekt „Transatlantische Beziehungen im Zeitalter der Disruption: Reformdialog und Sicherheitspartnerschaft“: 21.750 Euro.

Projekt „Die Förderung der demokratischen Öffentlichkeit“: 61.870 Euro.

Dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung liegt eine weiterer Zuwendungsantrag vor, für den noch kein Zuwendungsbescheid erteilt wurde.

2. Abgeordnete **Nicole Hess** (AfD) Welche Projekte von Medienunternehmen werden seit Beginn des Jahres 2026 durch welche Bundesministerien gefördert (bitte die Einzelsummen und jeweilige Laufzeit der Förderung für die sechs Projekte mit der höchsten Förderung und die Gesamtzahl der geförderten Projekte für den Zeitraum angeben)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 27. Mai 2026**

Die Angaben zu den sechs Projekten mit der höchsten Förderung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, insgesamt wurden fünfzehn entsprechende Projekte gefördert.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 der Abgeordneten Nicole Hess auf Bundestagsdrucksache 21/982 verwiesen.

Tabelle: Welche Projekte von Medienunternehmen werden seit Beginn des Jahres 2026 durch welche Bundesministerien gefördert (bitte die Einzelsummen und jeweilige Laufzeit der Förderung für die sechs Projekte mit der höchsten Förderung und die Gesamtzahl der geförderten Projekte für den Zeitraum angeben)?

Ressort	Zeitraum der Förderung (ab 01.01.2026)	Name des Medienunternehmens	Gefördertes Projekt	Höhe der Förderung	Bemerkungen
BMZ	01.01.2026 bis 30.04.2029	Deutsche Welle	Regionalprogramm Lateinamerika	6.160.000,00 Euro	
BMZ	01.01.2026 bis 30.04.2029	Deutsche Welle	Regionalprogramm Osteuropa	6.160.000,00 Euro	
BMZ	01.01.2026 bis 30.04.2029	Deutsche Welle	Regionalprogramm Nahost/Nordafrika	6.100.000,00 Euro	
BMFTR	15.03.2026 bis 31.03.2029	CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH	Verbundprojekt: Kulturalisierungssensible KI-Assistenz für eine desinformations-resiliente multilinguale Gesellschaft – kuKI –	720.418,00 Euro	Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Vertrauen in Demokratie und Staat: Digitale Desinformation erkennen und abwehren“, Bundesanzeiger vom 19.07.2024
BMFTR	01.04.2026 bis 31.03.2029	Deutsche Welle	Verbundprojekt: Personenzentrierte, Audio-/Sprachbasierte Deepfake- und Shallowfake-Erkennung – PADSE –	428.290,00 Euro	Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Vertrauen in Demokratie und Staat: Digitale Desinformation erkennen und abwehren“, Bundesanzeiger vom 19.07.2024
BMFTR	15.03.2026 bis 31.03.2029	Deutsche Welle	Verbundprojekt: Desinformation vorbeugen und abwehren: Entwicklung von Maßnahmen gegen Desinformation (inklusive Deepfakes) sowie Erforschung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen durch CleanFeed – CleanFeed –	502.230,00 Euro	Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Vertrauen in Demokratie und Staat: Digitale Desinformation erkennen und abwehren“, Bundesanzeiger vom 19.07.2024

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen gegen die Aktivitäten der russischen Schattenflotte setzt die Bundesregierung im Nachgang des Beschlusses des Nationalen Sicherheitsrates vom April 2026, der ein verschärfteres Vorgehen gegen die russische Schattenflotte vorsieht, um, und mit welchem Zeitplan ([www.n-tv.de/ticker/Russische-Schattenflotte-Nationaler-Sicherheitsrat-beschliesst-schaerferes-Vorgehen-id30737772.html](http://www.n-tv.de/ticker/Russische-Schattenflotte-Nationaler-Sicherheitsrat-beschliesst-schaerferes-Vorgehen-id30737772.html))?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister  
vom 26. Mai 2026**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Beantwortung der Frage – auch in eingestufte Form – aus Gründen des Staatswohls unterbleiben muss.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der vorliegend angeforderten Informationen birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter sicherheitspolitischen Aspekten besonders schutzbedürftig sind. So hätte eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu einem möglichen Vorgehen gegen die russische Schattenflotte und die damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Effektivität entsprechender Maßnahmen. Dies könnte die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland empfindlich beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund würde auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages in diesem Fall nicht ausreichen, um der erheblichen Sensibilität der angeforderten Informationen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Sicherheitslage ausreichend Rechnung zu tragen.

4. Abgeordnete  
**Karoline Otte**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind die Medienberichte (<https://table.media/berlin/news/konnexitaet-bund-laender-gespraechesind-offenbar-im-sand-verlaufen>) zutreffend, nach denen die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Veranlassungskonnexität“ ihre Arbeit ohne Ergebnis beenden musste (trotz wiederholter anderslautender Ankündigungen seitens der Bundesregierung, inklusive des Bundeskanzlers Friedrich Merz, der auch am 4. Dezember 2025 eine Sonder-MPK in diesem Zusammenhang ankündigte), und wenn ja, welche Schritte plant die Bundesregierung nun, um die geplanten Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in Bezug auf die Veranlassungskonnexität (Z. 3623 ff.) dennoch umzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister  
vom 26. Mai 2026**

Zu dem Themenbereich Veranlassungskonnexität haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 4. Dezember 2025 darauf verständigt, zunächst verstärkt die Ausgabenbelastung der Länder und Kommunen durch die Gesetzgebung des Bundes zu diskutieren. Dazu findet derzeit ein Austausch „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ statt. Ziel ist es, die Ausgabendynamik im Bereich der Leistungsgesetze des Bundes zu durchbrechen und die Belastungen insbesondere für die Haushalte der Kommunen zu reduzieren.

Die Ergebnisse der laufenden Gespräche sollen im Rahmen der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorgelegt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Finanzen**

5. Abgeordnete **Doris Achelwilm**  
(Die Linke)
- Wie viele Kindergeld-Berechtigte gab es jährlich seit 2024 (bitte angeben, für wie viele davon die Familienkassen vorausgefüllte Kindergeldanträge bereitstellen konnten), und bei wie vielen der von den Familienkassen vorausgefüllten Kindergeldanträgen kam es zu Korrekturen oder Ergänzungen fehlender Abgaben seitens der Antragstellenden (wenn möglich bitte aufschlüsseln nach „Korrektur von Daten“, „Ergänzung fehlender Angaben“ und „sowohl Korrektur von Daten als auch Ergänzung fehlender Angaben“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi  
vom 27. Mai 2026**

Im Jahr 2024 gab es insgesamt 10.458.821 Kindergeldberechtigte, im Jahr 2025 insgesamt 10.422.283. Ein vorausgefüllter Kindergeldantrag wird jeweils mit einem so genannten Begrüßungsschreiben seit Februar 2024 an die Eltern neu geborener Kinder versandt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 493.768 Begrüßungsschreiben versandt und im Jahr 2025 insgesamt 544.396. In dem vorausgefüllten Kindergeldantrag sind regelmäßig die Bestimmung des Berechtigten, die IBAN und Angaben zu einem etwaigen grenzüberschreitenden Bezug zu ergänzen.

6. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(Die Linke)
- Welche Ressorts haben anders als vom Bundesminister der Finanzen öffentlich nachlesbar eingefordert (siehe u. a. hier: [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-klingbeil-kommt-bei-einsparungen-nur-schleppend-voran/100226666.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-klingbeil-kommt-bei-einsparungen-nur-schleppend-voran/100226666.html)) bis zum 20. Mai 2026 keine haushaltswirksamen Sparvorschläge vorgelegt, und wie hoch ist das Volumen der bislang eingereichten Einsparungen (bitte nach Ressorts mit den jeweiligen Gesamtsummen der vorgeschlagenen Einsparungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. Mai 2026**

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforscharen Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. Der regierungsinterne Abstimmungsprozess zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Daher können zu diesem Zeitpunkt keine Fragen in Bezug auf Inhalte und zum Stand beantwortet werden.

7. Abgeordneter  
**Dr. Michael Espendiller**  
(AfD)
- In welcher Höhe sind den politischen Stiftungen im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. April 2026 aus sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts Fördermittel – einschließlich Globalzuschüssen sowie sämtlicher Projektmittel – zugeflossen (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltstiteln sowie nach Stiftung – Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung sowie Rosa-Luxemburg-Stiftung darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 26. Mai 2026**

Den in Ihrer Schriftlichen Frage genannten politischen Stiftungen sind im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. April 2026 folgende Fördermittel aus sämtlichen Einzelplänen des Bundeshaushalts zugeflossen:

Ressort	Titel	Stiftung	Höhe der Fördermittel in TEuro
BMI	0601/685 12	Friedrich-Ebert-Stiftung	15.933,00
BMI	0601/685 12	Friedrich-Naumann-Stiftung	6.092,00
BMI	0601/685 12	Heinrich-Böll-Stiftung	8.278,00
BMI	0601/685 12	Hanns-Seidel-Stiftung	4.999,00
BMI	0601/685 12	Konrad-Adenauer-Stiftung	18.437,00

Ressort	Titel	Stiftung	Höhe der Fördermittel in TEuro
BMI	0601/685 12	Rosa-Luxemburg-Stiftung	6.156,00
BMI	0601/894 12	Friedrich-Ebert-Stiftung	1.295,00
BMI	0601/894 12	Friedrich-Naumann-Stiftung	31,00
BMI	0601/894 12	Heinrich-Böll-Stiftung	66,00
BMI	0601/894 12	Hanns-Seidel-Stiftung	0,00
BMI	0601/894 12	Konrad-Adenauer-Stiftung	248,00
BMI	0601/894 12	Rosa-Luxemburg-Stiftung	371,00
BMFTR	3002/681 10	Friedrich-Ebert-Stiftung	6.977,00
BMFTR	3002/681 10	Friedrich-Naumann-Stiftung	4.264,00
BMFTR	3002/681 10	Hanns-Seidel-Stiftung	4.507,00
BMFTR	3002/681 10	Heinrich-Böll-Stiftung	4.494,00
BMFTR	3002/681 10	Konrad-Adenauer-Stiftung	7.211,00
BMFTR	3002/681 10	Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.577,00
BMFTR	3002/681 11	Friedrich-Ebert-Stiftung	131,20
BMFTR	3002/681 11	Friedrich-Naumann-Stiftung	150,97
BMFTR	3002/681 11	Hanns-Seidel-Stiftung	235,00
BMFTR	3002/681 11	Heinrich-Böll-Stiftung	27,77
BMFTR	3002/681 11	Konrad-Adenauer-Stiftung	162,59
BMFTR	3002/681 11	Rosa-Luxemburg-Stiftung	187,55
AA	0502/687 27	Friedrich-Ebert-Stiftung	4.810,00
AA	0502/687 27	Friedrich-Naumann-Stiftung	1.463,51
AA	0502/687 27	Hanns-Seidel-Stiftung	1.632,49
AA	0502/687 27	Heinrich-Böll-Stiftung	2.093,50
AA	0502/687 27	Konrad-Adenauer-Stiftung	7.230,00
AA	0502/687 27	Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.290,00
AA	0504/681 11	Friedrich-Ebert-Stiftung	1.116,29
AA	0504/681 11	Friedrich-Naumann-Stiftung	406,62
AA	0504/681 11	Hanns-Seidel-Stiftung	232,10
AA	0504/681 11	Heinrich-Böll-Stiftung	499,91
AA	0504/681 11	Konrad-Adenauer-Stiftung	1.247,50
AA	0504/681 11	Rosa-Luxemburg-Stiftung	390,00
AA	0504/687 13	Friedrich-Ebert-Stiftung	157,98
AA	0504/687 13	Friedrich-Naumann-Stiftung	62,17
AA	0504/687 13	Hanns-Seidel-Stiftung	73,50
AA	0504/687 13	Heinrich-Böll-Stiftung	76,50
AA	0504/687 13	Konrad-Adenauer-Stiftung	131,10
AA	0504/687 13	Rosa-Luxemburg-Stiftung	500,00
AA	0504/687 18	Friedrich-Ebert-Stiftung	200,58
AA	0504/687 18	Friedrich-Naumann-Stiftung	51,79
AA	0504/687 18	Hanns-Seidel-Stiftung	57,57
AA	0504/687 18	Heinrich-Böll-Stiftung	246,67
AA	0504/687 18	Konrad-Adenauer-Stiftung	653,03
AA	0504/687 18	Rosa-Luxemburg-Stiftung	150,00
AA	0501/687 34	Friedrich-Ebert-Stiftung	184,88
AA	0501/687 34	Friedrich-Naumann-Stiftung	32,42
AA	0501/687 34	Hanns-Seidel-Stiftung	399,63
AA	0501/687 34	Heinrich-Böll-Stiftung	90,96
AA	0501/687 34	Konrad-Adenauer-Stiftung	142,50
AA	0501/687 34	Rosa-Luxemburg-Stiftung	0,00
BMZ	2302/687 04	Konrad-Adenauer-Stiftung	29.200,00
BMZ	2302/687 04	Friedrich-Ebert-Stiftung	14.682,00
BMZ	2302/687 04	Hanns-Seidel-Stiftung	4.399,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ressort	Titel	Stiftung	Höhe der Fördermittel in TEuro
BMZ	2302/687 04	Heinrich-Böll-Stiftung	6.654,00
BMZ	2302/687 04	Friedrich-Naumann-Stiftung	4.376,00
BMZ	2302/687 04	Rosa-Luxemburg-Stiftung	4.690,00
BMZ	2302/687 01	Konrad-Adenauer-Stiftung	490,00
BMZ	2302/687 01	Friedrich-Ebert-Stiftung	227,00
BMZ	2302/687 01	Hanns-Seidel-Stiftung	181,00
BMZ	2302/687 01	Heinrich-Böll-Stiftung	406,00
BMZ	2302/687 01	Friedrich-Naumann-Stiftung	100,00
BMZ	2302/687 01	Rosa-Luxemburg-Stiftung	150,00
BMZ	2310/896 32	Konrad-Adenauer-Stiftung	395,00
BMZ	2310/896 32	Friedrich-Ebert-Stiftung	258,00
BMZ	2310/896 32	Hanns-Seidel-Stiftung	76,00
BMZ	2310/896 32	Heinrich-Böll-Stiftung	147,00
BMZ	2310/896 32	Friedrich-Naumann-Stiftung	142,00
BMZ	2310/896 32	Rosa-Luxemburg-Stiftung	90,00

8. Abgeordneter  
**Dr. Ingo Hahn**  
(AfD)

Wie begründet die Bundesregierung, dass aus dem Klima- und Transformationsfonds weitere fünf Mrd. Euro für industriepolitische Klimaschutzverträge beziehungsweise grüne Transformationssubventionen bereitgestellt werden, während die ursprünglich als Entlastung der Bürger im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung angekündigte Auszahlung eines Klimageldes weiterhin nicht erfolgt, und wann plant die Bundesregierung konkret, die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung direkt an die Bürger zurückzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. Mai 2026**

Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft zurückzugeben, u. a. durch eine spürbare Entlastung beim Strompreis und durch die Förderung von Investitionen in die Klimaneutralität. Bürgerinnen und Bürger werden im Bereich Wohnen insbesondere durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und im Bereich Mobilität u. a. durch die Förderung von Elektro- und Flug-in-Hybrid-Fahrzeugen entlastet. Das Förderprogramm CO<sub>2</sub>-Differenzverträge (vormals Klimaschutzverträge) ist eine zentrale Maßnahme zur Anreizung von Investitionen energieintensiver Industrieunternehmen in innovative und CO<sub>2</sub>-arme Produktionsverfahren. Der Haushaltsgesetzgeber hat für eine zweite Gebotsrunde CO<sub>2</sub>-Differenzverträge im Wirtschaftsplan 2026 des Klima- und Transformationsfonds Mittel in Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro bereitgestellt.

9. Abgeordneter  
**Mirco Hanker**  
(AfD)
- Warum wurden bzw. werden bei staatlichen Entlastungsleistungen – z. B. Klimageld, mögliche Entlastungsprämien für Energiepreise – in den konkreten Leistungsfällen die entsprechenden Zahlungen an die Leistungsempfänger bislang noch nicht unter Anwendung des Direktzahlungsmechanismus gemäß § 139e der Abgabenordnung (AO) mittels Überweisungen durch das Bundeszentralamt für Steuern in dessen Auftrag für die jeweils zuständige Leistungsbehörde auf die Girokonten der begünstigten Bürger durchgeführt, und mit welchen Maßnahmen wird Hindernissen in der Bearbeitung abgeholfen, um eine kurzfristige Anwendung des Direktzahlungsmechanismus gemäß § 139e AO (in Kraft getreten 6. Dezember 2024) umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 27. Mai 2026**

Der Direktauszahlungsmechanismus wurde im Vorgriff auf ein zukünftiges Leistungsgesetz geschaffen. Die Meinungsbildung zu Direktauszahlungen als einer denkbaren Option für staatliche Entlastungsleistungen an die Bürgerinnen und Bürger ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

10. Abgeordnete  
**Linda Heitmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung trotz der Ablehnung des 1000-Euro-Bonus durch den Bundesrat weiterhin die angekündigte Erhöhung der Tabaksteuer zu Präventionszwecken im kommenden Jahr, und wenn ja, mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet sie hierdurch, und für welche Zwecke sollen diese nach derzeitiger Planung anstelle der ursprünglich vorgesehenen Gegenfinanzierung des Bonus verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 26. Mai 2026**

Unabhängig von der ursprünglich geplanten Gegenfinanzierung der Entlastungsprämie hat die Bundesregierung sich mit dem Eckwerteabschluss vom 29. April 2026 darauf verständigt, wie der Handlungsbedarf im Bundeshaushalt reduziert wird. Die Anpassung der Tabaksteuer zählt zu den in der Koalition vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip (§ 8 der Bundeshaushaltsordnung) dienen die Steuereinnahmen der Deckung aller staatlichen Ausgaben.

Die genaue Ausgestaltung der Tabaksteueranpassung wird derzeit geprüft. Davon abhängig ist auch die Höhe der möglichen Steuermehreinnahmen.

11. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Risiken bestehen bei der am Verladebahnhof II des ehemaligen Tanklagers Bremen-Farge gewählten hydraulischen Abstromsicherung für das Grundwasser (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 3 der Abgeordneten Doris Achelwilm (Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 21/5159), insbesondere bei langfristigem Betrieb oder möglichen Systemausfällen, und wie wird sichergestellt, dass Schadstoffe nicht über die Liegenschaftsgrenze hinaus dauerhaft im Grundwasser verbleiben oder sich weiter ausbreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 26. Mai 2026**

Im Bereich des Verladebahnhofs II des ehemaligen Tanklagers Bremen-Farge betreibt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bereits seit vielen Jahren eine hydraulische Sicherung mittels zahlreicher Förderbrunnen und entfernt dadurch erhebliche Schadstoffmengen aus dem Grundwasser. Der langfristige Betrieb der hydraulischen Abstromsicherung reinigt das Grundwasser und trägt zur Verbesserung der Grundwassersituation im Abstrom bei. Insofern werden Risiken für das Grundwasser durch den langfristigen Betrieb der hydraulischen Abstromsicherung reduziert. Auch bei einem zeitweisen technischen Ausfall der Abstromsicherung sind keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Dies resultiert aus den Standorteigenschaften mit geringen Fließgeschwindigkeiten des Grundwassers, die eine schnelle Ausbreitung der Schadstoffe verhindern.

Durch die derzeit laufende Bodensanierung auf Grundlage des Bundesbodenschutzgesetzes im Bereich des Verladebahnhofs II wird zudem ein Großteil der Schadstoffquelle im Boden und im oberen Bereich des Grundwassers beseitigt werden. Diese Schadstoffe können dann nicht mehr in das Grundwasser eingetragen werden oder sich mit dem Grundwasserstrom ausbreiten. Aufgrund der entstehenden Baugrube durch die Bodensanierung ist es erforderlich, die bestehende hydraulische Abstromsicherung anzupassen. Dazu wurden bereits von der BImA auf Grundlage eines mit der zuständigen Bodenschutzbehörde abgestimmten Sanierungsplans ein neuer Abwehrriegel aus neun Brunnen errichtet, um ein Abströmen der Schadstoffe im Grundwasser aus dem Bodensanierungsbereich insbesondere während der Bauphase zu unterbinden. Weiterhin wird an weiteren Brunnen an der Liegenschaftsgrenze Grundwasser gefördert und gereinigt. Somit wird ein Abströmen von Schadstoffen über die Liegenschaftsgrenze weitgehend unterbunden. Diese Grundwasserreinigungsanlagen werden – soweit erforderlich – auch zukünftig betrieben werden.

12. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welche Einnahmen erzielte der der Bund nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren aus der entgeltlichen Überlassung bundeseigener Grundstücke zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, und wie verteilen sich diese Einnahmen auf die jeweiligen bundeseigenen Unternehmen oder sonstigen Liegenschaftsverwaltungen (bitte nach den jeweiligen Jahren und Unternehmen oder sonstigen Liegenschaftsverwaltungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 27. Mai 2026**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stellt Flächen mit Potenzial für die Errichtung von Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen bereit und installiert Dachflächenphotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden.

In den vergangenen fünf Jahren (2021 bis 2025) erzielte die BImA aus der Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen folgende Einnahmen:

**Jahr Einnahmen**

2021: 4,2 Mio. Euro

2022: 4,3 Mio. Euro

2023: 7,1 Mio. Euro

2024: 5,4 Mio. Euro

2025: 4,5 Mio. Euro

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BWG) hat in den zurückliegenden fünf Jahren (2021 bis 2025) aus der Bereitstellung ihrer Flächen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen nachfolgende Erlöse erzielt. Aufgrund der vereinbarten Vertragsmodalitäten finden daraus resultierende, tatsächliche Zahlungseingänge teilweise jedoch erst in Nachfolge-jahren statt und sind insoweit ggf. noch mit Unsicherheiten behaftet.

**Jahr Einnahmen**

2021: 13,5 Mio. Euro

2022: 43,7 Mio. Euro

2023: 25,8 Mio. Euro

2024: 57,4 Mio. Euro

2025: 17,0 Mio. Euro

13. Abgeordneter  
**Andreas Paul**  
(AfD)
- Welche finanziellen Mittel sind aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (vgl. Bundestagsdrucksache 21/779) sowie aus hiermit im Zusammenhang stehenden bundesunmittelbar bewirtschafteten Förder- und Investitionsprogrammen (Gesamtvolumen 500 Mrd. Euro, Anteil von 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen sowie 100 Mrd. Euro für den Klima- und Transformationsfonds) nach Kenntnis der Bundesregierung bislang für Projekte in der Stadt Oldenburg (Niedersachsen) verausgabt oder verbindlich eingeplant worden, und um welche konkreten Projekte handelt es sich hierbei (bitte die sieben Projekte mit dem jeweils höchsten Mittelansatz differenzieren nach Förderprogramm, Projektbezeichnung, zuständigem Ressort und Mittelansatz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde  
vom 28. Mai 2026**

Eine Beantwortung der Frage im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht möglich, da das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise hat und nach fachlichen und nicht nach regionalen oder regionalbezogenen Gesichtspunkten aufgestellt wird. Eine generelle Regionalisierung oder umfassende regionalbezogene Spezifizierung des SVIK, zum Beispiel nach Städten, wird grundsätzlich nicht vorgenommen bzw. ist nicht möglich. Der Bundesregierung liegen daher keine umfassend belastbaren Angaben zu finanziellen Mitteln sowie Förder- und Investitionsprogrammen aus dem SVIK für Projekte in der Stadt Oldenburg vor. Zum niedersächsischen Anteil am Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) hat die niedersächsische Landesregierung erst kürzlich Informationen zur Aufteilung der Mittel veröffentlicht.

14. Abgeordneter  
**Lukas Rehm**  
(AfD)
- Wie viele der zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichteten Steuerpflichtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Veranlagungszeiträumen 2022, 2023 und 2024 ihrer Abgabepflicht gemäß § 149 der Abgabenordnung jeweils nachgekommen, und wie hoch ist jeweils der Anteil der nicht abgegebenen Erklärungen im Vergleich zur entsprechenden Quote bei Steuerpflichtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (bitte nach Veranlagungszeitraum aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi  
vom 26. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichteten Steuerpflichtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vor.

15. Abgeordneter  
**Martin Reichardt**  
(AfD)
- Wurde bzw. wird das Institut für Kritische Männerforschung ([www.detoxmasculinity.institute/category/demokratie/](http://www.detoxmasculinity.institute/category/demokratie/)) mittelbar oder unmittelbar mit Bundesmitteln gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 26. Mai 2026**

Die Ressortabfrage zu Ihrem Anliegen hat ergeben, dass die Zuwendungsdatenbank des Bundes keine Einträge aufweist. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass das Institut keine unmittelbare Förderung aus Bundesmitteln erhält oder erhalten hat. Weiterleitungsverhältnisse werden von der Bundesregierung nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

16. Abgeordneter  
**Marcus Bühl**  
(AfD)
- Wie hoch ist das vom Bundesministerium des Innern beschlossene zusätzliche Kontingent, welches nach Bericht des Münchner Merkurs, Zugang zu Sprach- und Integrationskursen erhalten soll (bitte unterscheiden nach EU-Bürgern und ukrainischen Flüchtlingen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. Mai 2026**

Die Bundesregierung wird für die Teilnahme an Integrationskursen innerhalb des bestehenden Haushaltsansatzes ein Kontingent für ukrainische Geflüchtete und Unionsbürger zur Verfügung stellen. Die Höhe des Kontingents richtet sich nach verfügbaren Haushaltsmitteln sowie der Anzahl der vor dem Kontingent vorrangig zu behandelnden Anspruchsberechtigten nach § 44a Absatz 1 und § 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Eine zahlenmäßige Separierung des Kontingents zwischen diesen beiden Gruppen ist nicht vorgesehen.

17. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Die Linke)

Wird die Bundesregierung zeitnah einen Bericht zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten vorlegen, der nach meiner Auffassung bereits zum 15. März 2026 gesetzlich verpflichtend hätte vorliegen müssen (vgl. § 29a Absatz 2a des Asylgesetzes und Bundestagsdrucksache 20/10750), und wenn ja, wann wird dies der Fall sein, und wenn nein, warum nicht (bitte ausführlich begründen), und ist die Bundesregierung in den letzten 20 Jahren jemals zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für eine solche Einstufung nicht mehr vorliegen, weil sich zum Beispiel die Menschenrechtslage in einem als sicher deklarierten Land maßgeblich verschlechtert hat, wie es meines Erachtens etwa in Georgien der Fall ist, was allerdings nicht zu einer Aufhebung der Einstufung geführt hat (vgl. Bundestagsdrucksache 21/19, Antwort auf meine Frage 20, bitte darlegen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Der Entwurf für den fünften Bericht der Bundesregierung gemäß § 29a Absatz 2a des Asylgesetzes zu der Überprüfung der Voraussetzungen zur Bestimmung der in Anlage II zum Asylgesetz bezeichneten sicheren Herkunftsstaaten befindet sich derzeit noch in der Abstimmung und wird dem Deutschen Bundestag zugeleitet, nachdem das Kabinett einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Ein Termin für die Kabinettsbefassung steht noch nicht fest.

Die Bundesregierung prüft fortwährend, ob bei als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Artikels 16a Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes bestimmten Staaten die entsprechenden Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Zu einem Ergebnis im Sinne der Fragestellung ist die Bundesregierung bisher nicht gekommen.

18. Abgeordneter  
**Dr. Gottfried Curio**  
(AfD)
- Wie ist die Relation zwischen den seitens der Bundesregierung beantragten und den tatsächlich von der syrischen Regierung ausgestellten Passersatzpapieren für vollziehbar ausreisepflichtige Syrer in Deutschland seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung im Jahr 2025, und welche Gründe sieht die Bundesregierung als maßgeblich dafür an, dass trotz der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten und ausdrücklich auch auf syrische Straftäter und Gefährder bezogenen „Rückführungsoffensive“ (Koalitionsvertrag, S. 94, 95) bislang nur vier Syrer ([www.welt.de/politik/deutschland/plus6a044ee8214d7d4d4aac57f9/migration-an-diesem-detail-scheitern-seit-monaten-abschiebungen-von-straftaetern-nach-syrien.html?icid=search.product.onsite.searchzwangsweise](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus6a044ee8214d7d4d4aac57f9/migration-an-diesem-detail-scheitern-seit-monaten-abschiebungen-von-straftaetern-nach-syrien.html?icid=search.product.onsite.searchzwangsweise)) nach Syrien zurückgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich daran, weitere Rückführungen nach Syrien zeitnah zu ermöglichen. Sie befindet sich dazu in intensiven Gesprächen mit der syrischen Übergangsregierung, um einen funktionierenden dauerhaften Rückführungsmechanismus zu etablieren.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu konkreten Verhandlungsinhalten, wie der Passersatzpapierausstellung, da der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt ist, über den keine Auskunft erteilt wird.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]).

19. Abgeordneter  
**Micha Fehre**  
(AfD)
- Wie viele Personen mit Staatsangehörigkeit von Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland auf, und wie viele davon befinden sich jeweils in einem laufenden Asylverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Die Daten zu aufhältigen Personen mit den erfragten Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 30. April 2026 gemäß Ausländerzentralregister (AZR) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>aufhältige Personen laut AZR zum Stichtag 30.04.2026</b>	<b>davon in einem laufenden Asylverfahren</b>
Ägypten	55.331	700
Bangladesch	27.682	138
Indien	322.077	360
Kolumbien	35.375	1.326
Kosovo	328.360	942
Marokko	111.189	385
Tunesien	65.660	324

20. Abgeordneter **Micha Fehre** (AfD)      Wie viele Personen mit Staatsangehörigkeit von Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell vollziehbar ausreisepflichtig, und wie viele davon werden derzeit geduldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Die Daten zu aufhältigen, ausreisepflichtigen Personen mit den erfragten Staatsangehörigkeiten zum Stichtag 30. April 2026 gemäß Ausländerzentralregister (AZR) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Ausreisepflichtige Personen gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026</b>	<b>davon mit einer Duldung erfasst</b>
Ägypten	2.055	1.687
Bangladesch	348	286
Indien	3.653	3.212
Kolumbien	2.267	2.024
Kosovo	4.056	3.242
Marokko	2.661	2.065
Tunesien	2.281	1.921

21. Abgeordneter  
**Micha Fehre**  
(AfD)

Aus welchen Gründen werden vollziehbar ausreisepflichtige Personen mit Staatsangehörigkeit von Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit überwiegend geduldet (bitte nach den häufigsten 5 Fallgruppen wie z. B. fehlende Reisedokumente, Abschiebungsverbote, gesundheitliche Gründe oder fehlende Rücknahmebereitschaft aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Die Daten zu aufhältigen, ausreisepflichtigen Personen mit einer Duldung und der jeweiligen Staatsangehörigkeit zum Stichtag 30. April 2026 gemäß Ausländerzentralregister (AZR), jeweils mit einer Auflistung der fünf häufigsten Fallgruppen zu den Erteilungsgründen der Duldungen, können den nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit		Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026
		1.687
	darunter:	
Ägypten	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	515
	Duldung nach § 60b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	370
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen erteilt	354
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aufgrund familiärer Bindungen erteilt	157
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a Aufenthaltsgesetz erteilt	54
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz	54

Staatsangehörigkeit		Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026
		286
	darunter:	
Bangladesch	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen erteilt	130
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	53
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aufgrund familiärer Bindungen erteilt	30
	Duldung nach § 60b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	28
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz	8

<b>Staatsangehörigkeit</b>		<b>Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026</b>
Indien		3.212
	darunter:	
	Duldung nach § 60b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	1.516
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	933
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen erteilt	416
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aufgrund familiärer Bindungen erteilt	164
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, erteilt	43
<b>Staatsangehörigkeit</b>		<b>Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026</b>
Kolumbien		2.024
	darunter:	
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen erteilt	1.187
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aufgrund familiärer Bindungen erteilt	249
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz	146
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	106
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, erteilt	88
<b>Staatsangehörigkeit</b>		<b>Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026</b>
Kosovo		3.242
	darunter:	
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen erteilt	1.265
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aufgrund familiärer Bindungen erteilt	826
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	438
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, erteilt	171
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz	119

Staatsangehörigkeit		Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026
		2.065
	darunter:	
Marokko	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen erteilt	633
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	453
	Duldung nach § 60b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	352
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aufgrund familiärer Bindungen erteilt	312
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a Aufenthaltsgesetz erteilt	50

Staatsangehörigkeit		Ausreisepflichtige Personen mit einer Duldung gemäß AZR zum Stichtag 30.04.2026
		1.921
	darunter:	
Tunesien	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente	568
	Duldung nach § 60b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	407
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus sonstigen Gründen erteilt	398
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aufgrund familiärer Bindungen erteilt	283
	Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, erteilt	69

22. Abgeordneter  
**Micha Fehre**  
(AfD)

Wie viele Abschiebungen in die Staaten Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils vollzogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 27. Mai 2026**

Die Antwort der Bundesregierung kann der beigefügten Tabelle entnommen werden:

	Abschiebungen						
	Bangladesch	Kolumbien	Ägypten	Indien	Kosovo	Marokko	Tunesien
2023	30	50	60	51	218	153	187
2024	43	60	63	167	484	375	294
2025	31	117	102	191	601	785	497

23. Abgeordneter  
**Rainer Galla**  
(AfD)

Wie viele Bundesbeamte oder Soldaten ab Besoldungsstufe B7 (zum Beispiel Generalmajor Andreas Henne, Kommandeur der Heimatschutzdivision der Bundeswehr oder Generalstabsarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm, Kommandeur der Sanitätsakademie der Bundeswehr, vgl. <https://ludwig-erhard-gipfel.de/redner-2026/>) haben nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes bzw. § 20 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 des Soldatengesetzes eine Nebentätigkeit im Hinblick auf den im Zeitraum vom 28. bis 30. April 2026 veranstalteten sogenannten Ludwig-Erhard-Gipfel der WEIMER MEDIA GROUP GmbH bis spätestens zum 28. April 2026 eine Nebentätigkeit schriftlich angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Besoldungsstufen), und wie hoch war die Summe aller für diese Veranstaltung angezeigten Entgelte oder geldwerten Vorteile?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 26. Mai 2026**

Eine Nebentätigkeit im Sinne des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ist die Wahrnehmung eines Nebenamtes oder die Ausübung einer Nebenbeschäftigung (§ 97 Absatz 1 BBG). Dabei ist ein Nebenamt ein nicht zu einem Hauptamt gehörender Kreis von Aufgaben, der aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses wahrgenommen wird. Nebenbeschäftigung ist jede sonstige, nicht zu einem Hauptamt gehörende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Grundsätzlich sind Nebentätigkeiten gemäß § 99 Absatz 1 BBG und § 20 des Soldatengesetzes (SG) genehmigungspflichtig. Vortragstätigkeiten sind nach § 100 Absatz 1 Nummer 2 BBG und § 20 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 SG nicht genehmigungspflichtig, aber nach § 100 Absatz 2 Satz 1 BBG bzw. § 20 Absatz 6 SG anzeigepflichtig. Dies gilt nur, wenn ein Entgelt oder ein geldwerter Vorteil dafür geleistet wird.

Soweit Vorträge auf Veranstaltungen im Rahmen des Hauptamtes erfolgen, sehen die genannten Regelungen keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht vor.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu schriftlichen Anzeigen von Nebentätigkeiten im Sinne der Fragestellung vor.

24. Abgeordneter  
**Sebastian Maack**  
(AfD)
- Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. Situationen, in denen die tatsächliche Kinderzahl der Bundesbeamten von den Antworten nach oben abweicht, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 21/3373 genannt hat bzw. wie erklärt die Bundesregierung ihre Angaben, die meines Erachtens eine weit unterdurchschnittliche Kinderzahl bei Bundesbeamten im Vergleich zur durchschnittlichen Kinderzahl der Gesamtbevölkerung aufzeigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. Mai 2026**

Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 16. Dezember 2025 auf die Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 21/3373 beruht – wie in dieser Antwort angegeben – auf einer Auswertung der gezahlten Kinderanteile im Familienzuschlag nach § 40 des Bundesbesoldungsgesetzes zum Stichtag 30. Juni 2024. Demnach beschreiben die auf dieser Grundlage gemachten Angaben die Inanspruchnahme des kinderbezogenen Familienzuschlags und nicht die tatsächliche Kinderzahl der Beamtinnen und Beamten. Die gemachten Angaben sind weder vergleichbar mit einer Geburtenziffer noch mit der endgültigen durchschnittlichen Kinderzahl in der Bevölkerung.

25. Abgeordneter  
**Markus Matzerath**  
(AfD)
- Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit zahlreichen in Deutschland versuchten und durchgeführten Terroranschläge und der aktuellen Medienberichte, nach denen das Bundeskriminalamt (BKA) mutmaßliche IS-Kämpfer identifiziert habe, die sich offenbar auch in Deutschland aufhalten ([www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/bka-is-islamischer-staat-geheimdokumente-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/bka-is-islamischer-staat-geheimdokumente-100.html)), weiterhin der Meinung des damaligen Bundesministers der Justiz Heiko Maas, dass es „keine Verbindung zwischen dem Terrorismus und den Flüchtlingen“ gebe und das Herstellen einer solchen Verbindung „völlig unverantwortlich“ sei ([www.evangelisch.de/inhalte/128438/16-11-2015/maas-keine-verbinding-zwischen-terror-und-fluechtligen](http://www.evangelisch.de/inhalte/128438/16-11-2015/maas-keine-verbinding-zwischen-terror-und-fluechtligen)), oder war nach Ansicht der Bundesregierung womöglich die Aussage von Heiko Maas „völlig unverantwortlich“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Politische Äußerungen von Regierungsmitgliedern vergangener Legislaturperioden stehen für sich und werden von der Bundesregierung weder kommentiert noch interpretiert. Entsprechende Deutungen oder Erläuterungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Informationsrechts.

26. Abgeordnete  
**Dr. Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu der rechtsextremen Gruppierung „Sturmfront“, die zuvor „Kampfbund“ hieß (vgl. <https://jungle.world/artikel/2026/20/nazi-nachwuchs-razzien-deutsche-jugend-voran-jung-und-stark-spaet-dran>), und wie bewertet sie ihre Aktivitäten und das Gefahrenpotenzial auch im Vergleich zu den rechtsextremen Gruppierungen „Jung und stark“ und „Deutsche Jugend voran“, gegen deren Mitglieder aufgrund der Bildung krimineller Vereinigungen durch den Generalbundesanwalt ermittelt wird (vgl. [www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vo-m-06-05-2026.html](http://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vo-m-06-05-2026.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Der Bundesregierung ist die Gruppierung „Sturmfront“ bekannt. Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine darüber hinausgehende Beantwortung der Frage aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann – auch nicht in eingestufte Form.

Durch eine offene Auskunft darüber, ob und welche Kenntnisse der Bundesregierung zu der besagten Gruppierung bekannt sind, wären Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methodik der beteiligten Sicherheitsbehörden möglich und eventuell betroffene Akteure könnten Abwehrstrategien entwickeln und dadurch deren Erkenntnisgewinnung erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Dies kann die Funktionsfähigkeit der beteiligten Sicherheitsbehörden nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine offene Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich, weil sonst Informationen bekannt würden, die im Zusammenhang mit Fähigkeiten und Einsatztaktik sowie mit dienstlichen und operativen Vorgehensweisen der beteiligten Sicherheitsbehörden stehen.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung ausscheidet, die einem begrenzten Kreis von Empfängern in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die

Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann.

Trotz ihrer grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen des Schutzes des Staatswohls zurück.

27. Abgeordneter  
**Manfred Schiller**  
(AfD)
- Hat die Ankündigung von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, 10 Mrd. Euro in den Zivilschutz für den Kriegs- und Anschlagfall zu investieren, etwas mit der Aussage des US-Präsidenten Donald Trump zu tun, der Europa als „Brutstätte des Terrors“ bezeichnete (Junge Freiheit Nummer 21/26), und welche von der Bundesregierung erhobenen Daten begründen eine solche Maßnahme in Zeiten knapper Kassen (bitte um exakte statistische Erhebungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 26. Mai 2026**

Nein, die Investition von zehn Milliarden Euro für den Bevölkerungsschutz ist nicht mit der zitierten Aussage des US-Präsidenten Donald Trump verbunden. Mit dieser Investition soll der Bevölkerungsschutz in Deutschland moderner, leistungsfähiger und krisenfester werden.

28. Abgeordneter  
**Manfred Schiller**  
(AfD)
- Welche Gründe rechtfertigen die geplante Einrichtung einer sog. Stabsstelle „Kommando zivile Verteidigung“ ([www.welt.de/article6a0a60e6d1570d73067a3313?utm\\_source=chatgpt.com](http://www.welt.de/article6a0a60e6d1570d73067a3313?utm_source=chatgpt.com)), welche eine Zusammenarbeit zwischen Innerer Sicherheit (Polizei, Katastrophenschutz) und Militär/Verteidigung begründet, denn basierend auf Artikel 87a Absatz 2 des Grundgesetzes, wurde m.E. von den Gründungsvätern eine strikte Trennung in diesen Bereichen angestrebt, und nach den Erfahrungen aus dem Kaiserreich, der Weimarer Republik und der NS-Herrschaft gemeinsame Führungsstruktur, Lagezentren, Krisenplanung, Kommunikationssysteme oder Infrastruktur verhindert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 26. Mai 2026**

Die geplante Struktur begründet keine Vermischung polizeilicher und militärischer Befugnisse und schafft insbesondere keine gemeinsame Eingriffs- und Weisungsstrukturen zwischen Bundeswehr und Polizeibehörden. Ebenso erfolgt keine Aufhebung der Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder

bleiben unverändert bestehen. Die föderale Kompetenzordnung sowie die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte bleiben zentrale Grundprinzipien staatlichen Handelns. Bereits heute bestehen gesetzlich geregelte Formen der Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden und der Bundeswehr z. B. im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 des Grundgesetzes. Die geplante Stabsstelle dient ausschließlich der Koordinierung und Kommunikationssicherung im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgesehenen Zuständigkeiten.

29. Abgeordnete  
**Marlene Schönberger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen und Befugnisse stehen deutschen Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Finanzbehörden infolge der Einstufung der iranischen Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guard Corps, IRGC) als Terrororganisation auf EU-Ebene seit Februar 2026 erstmals bzw. erweitert zur Verfügung, und welche dieser Maßnahmen wurden seitdem ergriffen, insbesondere im Hinblick auf Durchsuchungen, Ermittlungen wegen Terrorismusfinanzierung, Vermögenssperren, Straf- und Ermittlungsverfahren, Vereins- oder Betätigungsverbote, Ausweisungen, Einreiseverbote sowie Maßnahmen der internationalen polizei- und justiziellen Zusammenarbeit (bitte nach Art der Maßnahme und Datum aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 28. Mai 2026**

Die Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) sind seit Anfang des Jahres 2026 unter dem Anti-Terrorismus-Regime CD 455 der EU gelistet. Bereits seit 2010 ist die IRGC unter dem Iran-Weapon of Mass Destruction (WMD) – Regime der Europäischen Union (EU) sanktioniert. Damit sind unter anderem Gelder eingefroren und ist es verboten, neue Gelder zur Verfügung zu stellen. Weitere Rechtsfolgen ergeben sich durch die Listung auf dem Anti-Terrorismus-Regime CD 455 nicht.

Die Verhinderung und Verfolgung der Tätigkeiten der IRGC in Deutschland ist von höchster Priorität für die Bundesregierung. Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung generell nicht zu Verbotsüberlegungen, unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Einzelfall Anlass besteht. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass potenziell Betroffene ihr Verhalten danach ausrichten und dadurch die Wirksamkeit operativer behördlicher Maßnahmen beeinträchtigt oder diese vereitelt werden könnten.

30. Abgeordneter  
**Tobias Teich**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Äußerungen des brandenburgischen Innenministers Dr. Jan Redmann (CDU) und hessischen Innenministers Prof. Dr. Roman Poseck (CDU) bezüglich „notwendige[r] Antworten zum Schutz von Demokratie und Sicherheit“ für den Fall einer AfD-Regierungsübernahme, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu mit Blick auf den Grundsatz der Bundestreue (Artikel 20 des Grundgesetzes), das Demokratieprinzip und die Gleichbehandlung der Länder ([www.sueddeutsche.de/politik/afd-sachse-n-anhalt-regierung-innenminister-warnen-li.3484515](http://www.sueddeutsche.de/politik/afd-sachse-n-anhalt-regierung-innenminister-warnen-li.3484515))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Der Bundesregierung sind die genannten Äußerungen bekannt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die genannten Äußerungen zu bewerten.

31. Abgeordneter  
**Tobias Teich**  
(AfD)
- Wie viele Hausdurchsuchungen sowie Verhaftungen bzw. sonstige freiheitsziehende Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2023 bis Mai 2026 bundesweit im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren nach den §§ 86, 86a, 130 und 188 des Strafgesetzbuches durchgeführt (bitte nach Jahren und Paragraphen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 27. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegen die erbetenen Informationen zu Hausdurchsuchungen sowie Verhaftungen bzw. sonstige freiheitsentziehende Maßnahmen nicht vor. Sie werden auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst.

Verstöße gegen §§ 86, 86a und 130 des Strafgesetzbuches (StGB) werden dem Bundeskriminalamt (BKA) ausschließlich über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldet. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich daher ausschließlich auf Erkenntnisse aus dem KPMD-PMK.

Im KPMD-PMK werden durch die Länder Festnahmen und Haftbefehle gemeldet. Andere polizeiliche Maßnahmen, wie z. B. Durchsuchungen, sind vom KPMD-PMK nicht umfasst, es liegen daher keine statistischen Daten dazu vor.

Die gewünschten Fallzahlen (Stichtag: jeweils 31. Januar des Folgejahres bzw. für 2026 Abfragedatum: 20. Mai 2026) können, bezogen auf politisch motivierte Straftaten, den folgenden Tabellen entnommen werden:

**Festnahmen**

	2023	2024	2025	2026
§ 86 StGB	0	0	0	0
§ 86a StGB	64	100	147	5
§ 130 StGB	19	35	25	0
§ 188 StGB	2	1	0	0

**Haftbefehle**

	2023	2024	2025	2026
§ 86 StGB	0	0	0	0
§ 86a StGB	9	2	6	0
§ 130 StGB	3	3	2	0
§ 188 StGB	0	0	0	0

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

32. Abgeordnete **Gökay Akbulut**  
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die in Italien eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Kapitän der „Sea-Watch 5“ wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur unerlaubten Einreise nach der Ausschiffung von 166 aus Seenot geretteten Menschen in Brindisi (vgl. [www.nd-aktuell.de/artikel/1199739.seenotrettung-sea-watch-italien-leitet-ermittlungen-gegen-kapitaen-ein.html](http://www.nd-aktuell.de/artikel/1199739.seenotrettung-sea-watch-italien-leitet-ermittlungen-gegen-kapitaen-ein.html)), und welche diplomatischen, konsularischen oder europapolitischen Schritte unternimmt sie gegenüber Italien, um einer Kriminalisierung ziviler Seenotrettung entgegenzutreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 28. Mai 2026**

Die Ermittlungen der italienischen Justiz gegenüber dem Kapitän der „Sea-Watch 5“ hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Italien ist ein enger EU-Partner und demokratischer Rechtsstaat mit unabhängiger Justiz. Generell gilt, dass Seenotrettung völkerrechtlich geregelt ist und die völkerrechtliche Pflicht besteht, Menschen aus Seenot zu retten. Die Koordinierung von Seenotrettungseinsätzen obliegt den Küstenstaaten in ihrer festgelegten Such- und Rettungszone.

33. Abgeordneter  
**Torben Braga**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl sowie den genauen Zustand der am 20. Mai 2026 im Rahmen des „Global Sumud Flotilla“-Einsatzes von israelischen Sicherheitskräften festgenommenen deutschen Staatsangehörigen, und wie positioniert sie sich zu der Frage, inwiefern die im Video des israelischen Ministers für Nationale Sicherheit (vgl. <https://x.com/itamarbengvir/status/2057046925417824697>) dokumentierte Behandlung eine Einbestellung des israelischen Botschafters in Berlin nach dem Vorbild etwa Italiens (vgl. [https://x.com/Antonio\\_Tajani/status/2057072220321587626](https://x.com/Antonio_Tajani/status/2057072220321587626)) oder Irlands (vgl. [www.gov.ie/en/department-of-foreign-affairs/press-releases/statement-by-minister-mc-entee-on-the-treatment-of-irish-citizens-detained-in-israel/](http://www.gov.ie/en/department-of-foreign-affairs/press-releases/statement-by-minister-mc-entee-on-the-treatment-of-irish-citizens-detained-in-israel/)) erforderlich macht, um den konsularischen Zugang und die Einhaltung des Völkerrechts durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 28. Mai 2026**

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurden am 20. Mai 2026 acht deutsche Staatsangehörige im Rahmen des Eingreifens gegen die sogenannte Global Sumud Flotilla von israelischen Behörden in Gewahrsam genommen und am 21. Mai 2026 in die Türkei abgeschoben. Vor Abschiebung waren keine konsularischen Haftbesuche möglich. Bei Ankunft der Personen am Flughafen in Istanbul am Abend des 21. Mai 2026 erlangte das Deutsche Generalkonsulat Istanbul Kenntnis davon, dass mehrere der deutschen Staatsangehörigen verletzt waren. Die notwendigen medizinischen Behandlungen wurden nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung umgehend eingeleitet. Der Schutz von Persönlichkeitsrechten der Betroffenen steht der Offenlegung weiterer Detailinformationen durch die Bundesregierung entgegen.

Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, wonach eine weitere Person mit deutsch-israelischer Staatsangehörigkeit in Gewahrsam genommen wurde. Auch insoweit steht der Schutz von Persönlichkeitsrechten weitergehenden Ausführungen entgegen.

Der Umgang mit den Aktivistinnen und Aktivisten durch israelische Behörden, wie er insbesondere im angesprochenen Video deutlich wurde, ist nach Ansicht der Bundesregierung völlig inakzeptabel. Das haben sowohl der Bundeskanzler wie der Bundesaußenminister öffentlich unterstrichen und dies wird in Gesprächen der Bundesregierung mit ihren israelischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern auf verschiedenen Ebenen deutlich gemacht.

34. Abgeordneter  
**Maik Brückner**  
(Die Linke)
- Gab es in dieser Legislaturperiode einen Beschluss der Hausleitung des Auswärtigen Amts, künftig keine Mittel mehr für LGBTIQ-Projekte innerhalb Europas (beispielsweise für Aktivitäten deutscher Botschaften auf Pride Events) zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 27. Mai 2026**

Einen Beschluss im Sinne der Fragestellung gab es nicht.

35. Abgeordneter  
**Dr. Janosch Dahmen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anfragen zur Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf eine Erkrankung mit Ebola hat die Bundesregierung in den letzten Wochen erhalten, und nach welchen Kriterien wurde diese positiv oder negativ beschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 28. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat eine Anfrage im Fall eines mit Ebola infizierten US-Bürgers erhalten. Deutschland verfügt über medizinische Expertise in der Behandlung von Ebolafieber von infizierten Patienten unter höchsten Sicherheits- und Isolationsstandards. U. a. vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ihre Zustimmung zur medizinischen Behandlung in Deutschland erteilt. Die Erteilung einer solchen Zustimmung ist grundsätzlich auch abhängig von den verfügbaren freien Behandlungskapazitäten.

36. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Wann wurde die Bundesregierung erstmals darüber informiert, dass die Abweisung des Verwaltungsklageverfahrens des Journalisten Billy Six (Az. 1 BvR 1426/24) wegen unzureichender konsularischer Betreuung während seiner Haft in Venezuela, vom Bundesverfassungsgericht als unrechtmäßig festgestellt und zurücküberwiesen wurde, und welche Beziehungen pflegt bzw. pflegte die Bundesregierung zur venezolanischen Nichtregierungsorganisation „Espacio Público“, welche Billy Six während seiner Haft in Venezuela unterstützte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 26. Mai 2026**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des Billy Six mit dem Aktenzeichen 1 BvR

1426/24 gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 16. Mai 2023 – VG 34 K 183/20 – und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 2. Mai 2024 – OVG 9 N 70/23 –, durch welche diese Entscheidungen zum Teil aufgehoben wurden und das Verfahren insoweit an das Verwaltungsgericht Berlin zurückverwiesen wurde, ging bei der Bundesregierung am 30. Januar 2026 ein.

Die deutsche Botschaft in Caracas pflegt seit Langem einen kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit verschiedenen in Venezuela tätigen Menschenrechtsorganisationen, darunter auch die lokale Nichtregierungsorganisation „Espacio Público“.

37. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- War die Bundesregierung über die US-Überlegungen zur Verlegung von mit Ebola-infizierten US-Bürgern nach Deutschland informiert, und welche Absprachen mit US-Stellen gibt es hierzu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 27. Mai 2026**

Die Bundesregierung wurde im Fall eines mit Ebola infizierten US-Bürgers um Zustimmung zur medizinischen Behandlung in Deutschland gebeten. Es wurden die zur sicheren Durchführung notwendigen logistischen Absprachen getroffen.

38. Abgeordneter  
**Boris Mijatović**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund öffentlicher Berichte sowie Stellungnahmen europäischer Institutionen zu erheblichen Risiken für Schutzgebiete, Biodiversität und ökologischer Integrität in Albanien, insbesondere im Zusammenhang mit Infrastruktur- und Tourismusprojekten im Vjosa-Narta-Schutzgebiet, dem Flughafen Vlora oder dem Wasserentnahmeprojekt an der Shushica ([www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-07-09\\_EN.html#sdocta8](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-07-09_EN.html#sdocta8)), in dieser Legislaturperiode bei der Europäischen Kommission dafür eingesetzt, gegenüber der albanischen Regierung deutlich zu machen, dass eine Zerstörung bzw. Beeinträchtigung dieser ökologisch sensiblen Gebiete als unvereinbar mit den Anforderungen des EU-Besitzstands im Umweltbereich (insbesondere Kapitel 27 der EU-Beitrittsverhandlungen) angesehen wird, und wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die vollständige Einhaltung internationaler Biodiversitäts- und Naturschutzstandards zur Voraussetzung weiterer Fortschritte im EU-Beitrittsprozess Albaniens gemacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 27. Mai 2026**

Die Bundesregierung misst der Einhaltung internationaler und europäischer Standards im Bereich Umwelt- und Naturschutz, insbesondere im Hinblick auf Risiken für Schutzgebiete, Biodiversität und ökologische Integrität, große Bedeutung bei. Im Laufe der Befassung mit den Beitrittsverhandlungen mit Albanien, sowie in Gesprächen zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Erweiterung und Östliche Partnerschaft (DG ENEST), hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass diese Standards wirksam in der Gemeinsamen Position der Europäischen Union zu Cluster 4, insbesondere Kapitel 27 (Umwelt und Klima) verankert sind.

Die Bundesregierung verfolgt die Umsetzung dieser Standards weiterhin genau. Zuletzt bat sie die Europäische Kommission in der Ratsarbeitsgruppe Erweiterung am 12. Mai 2026 um weitere Informationen sowie um ihre Einschätzung zur Einhaltung einschlägiger Naturschutzgesetze, zur Beachtung des EU-Besitzstandes und zur Gewährleistung politisch und technisch transparenter Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit laufenden Arbeiten im Naturschutzgebiet Pishë-Poro-Nartë.

39. Abgeordneter **Sören Pellmann** (Die Linke) Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Einsatz der von Deutschland finanzierten ukrainischen Deep Strike Drohnen gegen zivile und militärische Ziele im Hinterland der Russischen Föderation, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus im Hinblick auf die Eskalationsgefahr des Ukrainekrieges ([www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-deep-strikes-russland-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-deep-strikes-russland-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 28. Mai 2026**

Das Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg ist grundsätzlich nicht auf das eigene Territorium beschränkt. Dabei gelten die Maßgaben des humanitären Völkerrechts.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine zur Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gemeinsam mit ihren Partnern durch die Bereitstellung oder Finanzierung verschiedenster Rüstungsgüter. Über einzelne Waffensysteme informiert sie grundsätzlich nicht. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 10. Juni 2024 auf die Schriftliche Frage 91 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 20/11833 sowie auf ihre Antwort vom 4. Oktober 2024 auf die Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13263.

40. Abgeordnete  
**Lea Reisner**  
(Die Linke)
- Welche externen Beratungsunternehmen, Think-tanks oder sonstigen Dienstleister hat das Auswärtige Amt im ersten Jahr der Bundesregierung im Bereich Außen- und Sicherheitspolitik beauftragt und welche Kosten sind hierdurch entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 27. Mai 2026**

Für das Haushaltsjahr 2025 liegen die Informationen zu den Ausgaben für externe Beratungsleistungen noch nicht vor. Nach dem vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgelegten Berichtsturnus sind die Daten der Ressorts für das Haushaltsjahr 2025 zu den Berichtserstattergesprächen zum Haushaltsentwurf 2027 vorzulegen. Die Bundesregierung wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit im üblichen Verfahren berichten.

41. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Rothfuß**  
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Aussage, dass sich die EU-Staaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, „seit Jahren intensiv und kontinuierlich für die Freilassung politischer Gefangener in Venezuela ein[setzen]“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 21/5933) auch für die Freilassung des ehemals politisch Gefangenen Billy Six eingesetzt, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 29. Mai 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Februar 2025 auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Manfred Schiller auf Bundestagsdrucksache 20/14954 wird verwiesen.

42. Abgeordneter  
**Raimond Scheirich**  
(AfD)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2020 jeweils die Organisationen Sea-Watch, SOS Méditerranée, Sea-Eye und SOS Humanity unmittelbar oder mittelbar aus Bundesmitteln jährlich gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 27. Mai 2026**

Für die Jahre 2023 bis 2025 wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort der Bundesregierung vom 10. März 2026 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/4061 verwiesen.

In den anderen Jahren fand keine Förderung aus Bundesmitteln statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

43. Abgeordneter  
**Mirco Hanker**  
(AfD)
- Mit welchen Maßnahmen wurde und wird in der Bundeswehr das Beschaffungswesen für einmalig nutzbare Verbrauchsmaterialien, z. B. Munition, Treibstoffe, Verpflegung etc., bzw. für aufgrund ihres hohen Abnutzungsgrades nur kurz- oder mittelfristig verwendbare Güter, z. B. persönliche Ausrüstungsgegenstände der Soldaten, Verschleiß- oder Ersatzteile etc., bei der Anschaffung durch Einkauf von Zulieferern bzw. sodann in den weiteren logistischen Prozessen wie Materialplanung, Bevorratung, Zuführung innerhalb der Bundeswehr, zur Erzielung von Einsparungen optimiert, und wie werden die daraus konkret erzielten Verbesserungen zur Kostenreduzierung anschließend evaluiert (bitte die angewendeten Maßnahmen im Sinne der Fragestellung nach Einkauf im externen Beschaffungswesen und internen Logistikprozessen gliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid  
vom 28. Mai 2026**

Im Vorfeld von Beschaffungen im Sinne der Fragestellung werden grundsätzlich etwaige Bedarfe innerhalb der Bundeswehr analysiert und diese hinsichtlich ihrer Eignung zur Bündelung bewertet. Um Kosten zu reduzieren, werden, wo möglich, zentrale Rahmenvereinbarungen geschlossen, aus denen dezentral flexibel und bedarfsgerecht Leistungen abgerufen werden können.

Einkaufsrelevante Faktoren werden datenbasiert im Rahmen einer Markt- und Beschaffungsanalyse fortlaufend betrachtet und bewertet.

44. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen prüft die Bundeswehr nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig, um Soldaten im Feldwebelkorps trotz der verwaltungsgerichtlichen Urteile zur Rechtswidrigkeit von Beförderungen ausschließlich aufgrund der geleisteten Mindestdienstzeit in Zukunft angemessene Beförderungschancen zu ermöglichen (vgl. [www.morgenpost.de/politik/article412028975/bundeswehr-stoppt-unteroffizier-befoerderung-potenzial-zum-supergau.html](http://www.morgenpost.de/politik/article412028975/bundeswehr-stoppt-unteroffizier-befoerderung-potenzial-zum-supergau.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 29. Mai 2026**

Eine durch den Bundesminister der Verteidigung und den Generalinspekteur der Bundeswehr implementierte Projektgruppe wird auf Grund-

lage der jüngst erlassenen Militärstrategie und der künftigen Verteidigungsaufstellung eine neue Stellenstruktur der Bundeswehr erarbeiten. Dabei wird das Thema Mindestdienstzeiten vorrangig betrachtet, sodass es bereits Anfang nächsten Jahres wieder zu rechtlich zulässigen Beförderungen kommt.

45. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)

Welche konkreten Erkenntnisse und Tatsachengrundlagen liegen der Bundesregierung für die in Kapitel 3 der „Gesamtkonzeption Militärische Verteidigung“ enthaltenen Aussagen zugrunde, wonach Russland „für die deutsche, europäische und transatlantische Sicherheit auf absehbare Zeit größte und unmittelbare Bedrohung“ sei, sowie „eine gesamtstaatliche und umfassende militärstrategische Bedrohung“ darstelle, „bereits heute unterhalb der Schwelle des Krieges“ vorgehe, „Konflikte an der Peripherie“ nutze, Europa „mit weitreichenden Wirkmitteln aus allen Richtungen“ bedrohe, der „Westen vom heutigen Russland grundsätzlich als feindlich bewertet“ werde, der „Beitritt von demokratischen Staaten zur NATO nach 1989/1991 als Einkreisung Russlands dargestellt“ werde, „das zentrale Ziel Moskaus“ die „Umkehr dieser Entwicklung und eine Neuordnung der europäischen Sicherheitsarchitektur“ sei, der Weg dorthin über „die Schwächung der Bündniskohäsion“, die „strategische Entkopplung der USA von Europa“ sowie „das Scheitern der NATO“ führe, damit „die Voraussetzung für eine Ausweitung der eigenen Einflussphäre nach Europa“ geschaffen werde, Russland „die Voraussetzungen für einen militärischen Angriff auf NATO-Staaten“ schaffe, „zudem bereits jetzt hybride Operationen gegen die Mitgliedstaaten der Allianz durchführe – darunter auch Deutschland“ sowie hierdurch „Durchhaltefähigkeit und das Vertrauen in die Institutionen des Staates“ unterminiert werden sollen, und in welchem Umfang beruhen diese Einschätzungen auf eigenen Erkenntnissen deutscher Behörden, auf Informationen von Nachrichtendiensten, auf Erkenntnissen von NATO- oder EU-Partnern, auf offenen Quellen oder auf sonstigen Lagebewertungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 27. Mai 2026**

Die Bedrohungsanalyse der Gesamtkonzeption militärische Verteidigung stützt sich auf die Auswertung aller dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verfügung stehenden Informationen auch unter Einbeziehung gemeinsamer Erkenntnisse der NATO-Alliierten. Hierunter fallen sowohl offene Informationen, dem Geheimchutz unterliegende Analysen sowie nachrichtendienstliche Erkenntnisse. Die

Bewertung der Bedrohungslage Deutschlands ist zudem ein kontinuierlicher Prozess des gemeinsamen Ansatzes integrierter Sicherheit der Bundesregierung. Die Gesamtheit der Erkenntnisse werden in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages unter Wahrung ihrer Schutzbedürftigkeit regelmäßig erörtert.

46. Abgeordnete  
**Sara Nanni**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde innerhalb der Bundesregierung oder nachgeordneten Behörden seit 2021 ein Reviewprozess zum Staatseinstieg bei der Hensoldt AG ([www.bmvg.de/de/presse/bundesrepublik-deutschland-beteiligung-hensoldt-ag-4918388](http://www.bmvg.de/de/presse/bundesrepublik-deutschland-beteiligung-hensoldt-ag-4918388)) durchgeführt, und wenn ja, welche Lessons-learned und Best Practices wurden aus dem Staatseinstieg beispielsweise im Hinblick auf Zielerreichung, ordnungspolitischen Auswirkungen, Einflussmöglichkeiten des Bundes, Wirtschaftlichkeit des Engagements, sicherheitspolitische Erwägungen sowie Kriterien und Zeitpunkt eines möglichen Ausstiegs abgeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 28. Mai 2026**

Es erfolgt eine regelmäßige Erfolgskontrolle der Bundesbeteiligung an der HENSOLDT AG, die dazu dient, die Erreichung und wirtschaftliche Umsetzung der Beteiligungsziele zu prüfen sowie zu bewerten.

Bewährt im Sinne einer Best Practice haben sich insbesondere die Ausübung von Stimmrechten als Aktionär, die Entsendung von Bundesvertreterinnen bzw. -vertretern in den Aufsichtsrat sowie das Sicherheitsabkommen mit der HENSOLDT AG und ihren deutschen Tochtergesellschaften.

Ein Ausstieg ist zu prüfen, sobald die Beteiligungsziele wegfallen. Es wird auf § 65 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung hingewiesen.

47. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Wie viele der im Rahmen des Neuen Wehrdienstes angeschriebenen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 2008 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang für den Erlass eines Bußgeldbescheides wegen Nichtbeantwortung des Fragebogens identifiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 27. Mai 2026**

Weniger als 10 Prozent der angeschriebenen Männer haben den Fragebogen auch nach der ersten Erinnerung nicht innerhalb der normierten Fristen ausgefüllt.

48. Abgeordneter  
**Andreas Paul**  
(AfD)
- Wie wird die medizinische Versorgung der mitge-  
reisten und mitstationierten Familien und Ange-  
hörigen von Soldatinnen und Soldaten der Panzer-  
brigade 45 in Litauen (NATO-Ostflanke) vor dem  
Hintergrund des Abkommens zwischen der Bun-  
desrepublik Deutschland und der Republik Litau-  
en über die Zusammenarbeit im Verteidigungs-  
bereich (vgl. Bundestagsdrucksache 20/14020,  
S. 10–13) mit der dort vorgesehenen Zielsetzung  
einer an deutschen Standards orientierten Versor-  
gung sowie auch aufgrund der durch den Bundes-  
minister der Verteidigung angekündigten Gleich-  
stellung der vorgenannten Stationierung mit man-  
datierten Einsätzen zur Sicherstellung der medizi-  
nischen Absicherung von Familienangehörigen  
derzeit gewährleistet (bitte die Zahl der verfügba-  
ren Behandlungsplätze differenziert nach ambu-  
lanter, stationärer und notfallmedizinischer Ver-  
sorgung sowie litauischen und sanitätsdienstli-  
chen Einrichtungen der Bundeswehr angeben so-  
wie die Zahl der tatsächlichen Behandlungsfälle  
und die Zahl der Rückverlegungen nach Deutsch-  
land)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid  
vom 26. Mai 2026**

Familienangehörige im Sinne der Fragestellung, die nach Litauen um-  
ziehen, nutzen das litauische Gesundheitssystem. Die Kosten der Ge-  
sundheitsversorgung werden durch die jeweilige Krankenversicherung  
getragen.

49. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zeitraum hat das Bundesministerium  
der Verteidigung die Räumlichkeiten für das ge-  
plante Musterungszentrum in Regensburg ange-  
mietet, und woher rekrutieren sich die angekün-  
digten rund 50 zivilen Dienstposten für den  
Standort Regensburg (vgl. [www.mittelbayerische.de/lokales/stadt-regensburg/das-musterungszentrum-der-bundeswehr-zieht-in-den-gewerbepark-21148789](http://www.mittelbayerische.de/lokales/stadt-regensburg/das-musterungszentrum-der-bundeswehr-zieht-in-den-gewerbepark-21148789))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 29. Mai 2026**

Aufgrund der laufenden Vertragsverhandlungen zur Anmietung externer  
Objekte sind derzeit noch keine finalen Aussagen zu konkreten Vertrags-  
inhalten möglich. Den rund 50 geplanten zivilen Dienstposten für jedes  
der Musterungszentren liegt eine interne Berechnung für die Anfangs-  
befähigung zugrunde.

50. Abgeordneter  
**Sven Wendorf**  
(AfD)
- Wie viele Hauptfeldwebel und Hauptbootsleute werden nach Kenntnis der Bundesregierung vom angekündigten Beförderungsstopp ab dem 1. Juli 2026 betroffen sein, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Nachteile für diejenigen Soldaten auszugleichen, die nach bisheriger Praxis im erwarteten Zeitraum der Sperre zur Beförderung in einen der betroffenen Dienstgrade angestanden hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 26. Mai 2026**

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Beschlüssen vom 25. Juli 2025 erstmalig obergerichtlich entschieden, dass die beamtenrechtliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes auf Soldatinnen und Soldaten anwendbar ist. Von den Anpassungen der Beförderungsstruktur sind rund 900 Soldatinnen und Soldaten betroffen.

Ab dem I. Quartal 2027 sollen Beförderungen wieder rechtssicher mit zusätzlichen Planstellen möglich sein. Auch in Zukunft sollen alle Berufsunteroffiziere grundsätzlich die Chance haben, Stabsfeldwebel bzw. Stabsbootsmann zu werden.

51. Abgeordneter  
**Sven Wendorf**  
(AfD)
- Warum hat das Bundesministerium der Verteidigung trotz der seit Jahren bekannten verfassungsrechtlichen Zweifel an Mindestdienstzeiten in soldatischen Laufbahnen erst jetzt einen Beförderungsstopp für Hauptfeldwebel und Hauptbootsleute angekündigt, und konnten von der Bundesregierung dienst- oder fachaufsichtlichen Versäumnisse bei der bisherigen Erarbeitung einer rechtssicheren Anschlussregelung festgestellt werden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 27. Mai 2026**

Nach Eintreten der Rechtskraft des Urteiles des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen wurde dieses durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) umfassend bewertet, und wird nunmehr umgesetzt. Damit beendet das BMVg eine seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit und stellt den gerichtlich geforderten Leistungsaspekt in den Vordergrund.

Versäumnisse im Sinne der Fragestellung konnten nicht festgestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

52. Abgeordneter  
**Tarek Al-Wazir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie oft hat der sogenannte Roundtable mit der Wirtschaft zur aktuellen Lage zur damals aktuellen Versorgungslage mit Beteiligung vieler DAX-Unternehmen in der letzten Legislaturperiode unter der Leitung des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck getagt (bitte Daten auflisten und Ministerbeteiligung angeben), um über die Folgen der Energiekrise infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu beraten, und haben seit Sperrung der Straße von Hormus solche „Roundtables“ zur aktuellen Lage unter der Leitung der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche stattgefunden (bitte Daten auflisten und Ministerbeteiligung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Dieses Roundtable-Format hat in der Regel unter Leitung des damaligen Bundesministers Dr. Habeck getagt (in der Auflistung gekennzeichnet mit BM), in zwei Fällen gemeinsam mit dem damaligen Bundeskanzler Scholz (in der Auflistung gekennzeichnet mit BM mit BK) und in einem Fall wurde der Bundesminister von einem Staatssekretär vertreten (in der Auflistung gekennzeichnet mit St-Ebene).

1. Roundtable am 3. März 2022 BM
2. Roundtable am 10. März 2022 BM
3. Roundtable am 24. März 2022 BM
4. Roundtable am 7. April 2022 BM
5. Roundtable am 12. April 2022 BM mit BK
6. Roundtable am 12. Mai 2022 BM
7. Roundtable am 22. Juni 2022 BM
8. Roundtable am 4. Juli 2022 BM
9. Roundtable am 11. Juli 2022 BM mit BK
10. Roundtable am 21. Juli 2022 BM
11. Roundtable am 14. September 2022 BM
12. Roundtable am 18. Oktober 2022 BM
13. Roundtable am 15. November 2022 BM
14. Roundtable am 21. Dezember 2022 St Ebene
15. Roundtable am 21. Februar 2023 BM
16. Roundtable am 12. April 2023 BM
17. Roundtable am 26. Mai 2023 BM
18. Roundtable am 24. Oktober 2023 BM

19. Roundtable am 18. Dezember 2023 BM
20. Roundtable am 11. März 2024 BM
21. Roundtable am 14. Mai 2024 BM
22. Roundtable am 5. Juli 2024 BM
23. Roundtable am 7. Oktober 2024 BM
24. Roundtable am 17. Dezember 2024 BM

In der aktuellen Legislaturperiode hat dieses spezifische Format nicht getagt. Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, steht im regelmäßigen Austausch mit Unternehmen, Verbänden u. a., um über die aktuelle Energieversorgungslage zu sprechen. Darüber hinaus tauscht sich das BMWEL regelmäßig und in feststehenden Formaten auf Staatssekretärs-, Abteilungsleiter- sowie Fachebene mit Wirtschaftsvertretern u. a. zur Energieversorgungslage aus. Seit Beginn der akut angespannten Lage im Mittleren Osten findet beispielsweise ein wöchentlicher Austausch mit Spitzenverbänden der Industrie und Energiewirtschaft auf Staatssekretärs- und Abteilungsleiter- sowie Fachebene statt.

53. Abgeordneter **Andreas Audretsch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- An welchen Tagen fanden seit dem 1. Januar 2026 welche Termine, Fachgespräche, Telefonate oder sonstigen Austausche zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und EnBW und/oder RWE zum Kraftwerkssicherheitsgesetz statt, und welche schriftlichen Vorschläge, Textnachrichten, Dokumente, Stellungnahmen oder sonstigen Unterlagen wurden dabei oder im Nachgang übermittelt (bitte jeweils einzeln auflisten mit Datum, Teilnehmerkreis, Art des Austauschs, Titel oder Kurzbezeichnung der Unterlage sowie Form der Übermittlung; [www.spiegel.de/wirtschaft/katherina-reiches-ministerium-bat-enbw-um-argumente-fuer-gaskraftwerke-a-1ce69ada-8eff-444b-a7f9-4eaf4d6e5447](http://www.spiegel.de/wirtschaft/katherina-reiches-ministerium-bat-enbw-um-argumente-fuer-gaskraftwerke-a-1ce69ada-8eff-444b-a7f9-4eaf4d6e5447))?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) erarbeitet seit Monaten die Kraftwerksstrategie und die zugehörigen Auswahlkriterien. Um eine praktikable Umsetzung der Verständigung mit der Europäischen Kommission zu erreichen, tauscht sich das BMWE u. a. mit am Markt vorhandener Expertise aus. Hierzu sind u. a. verschiedene Fachgespräche mit betroffenen Verbänden und Unternehmen erfolgt, darunter auch mit den abgefragten Unternehmen EnBW und RWE.

Datum	Teilnehmer BMWE	Teilnehmer EnBW/RWE	Art/Anlass des Austauschs
12.01.2026	BMin Reiche	Sowohl Vertreter von EnBW und RWE sind Mitglieder des eingeladenen BDEW-Vorstandes. Es liegen dem BMWE keine Informationen vor, ob diese tatsächlich teilgenommen haben.	Digitaler Wochenbeginn des BDEW u. a. mit dem Vorstand des BDEW.
09.01.2026	Staatssekretär Wetzel	Dr. Stamatelopoulos, EnBW	Videokonferenz, Gespräch zu KWS
17.02.2026	Staatssekretär Wetzel	Dr. Krebber, RWE	Schriftliche Übermittlung Positionspapier KWS
25.03.2026	Staatssekretär Wetzel	Dr. Krebber, RWE	Gespräch zu unterschiedlichen Themen
26.03.2026	Staatssekretär Wetzel	Dr. Stamatelopoulos, EnBW	Telefonat zu unterschiedlichen Themen

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kosten der Veranstaltung) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Als Ministerium bekommen wir zu jedem Gesetzesvorhaben eine Vielzahl von Eingaben und Vorschläge von Verbänden, Think Tanks, aus der Wissenschaft, aber auch von Unternehmen und Einzelakteuren – auch unabhängig von der gesetzlich vorgegebenen Länder- und Verbändeanhörung. Zur Kraftwerksstrategie liegt eine Vielzahl von Papieren vor, sowohl aktuelle, als auch Papiere aus der letzten Legislaturperiode, in der ebenfalls über Ausschreibungen im Rahmen einer Kraftwerksstrategie diskutiert wurde. Insbesondere ist es nicht ungewöhnlich, dass Stakeholder ihre Vorschläge im Nachgang eines Gesprächstermins nochmals schriftlich übermitteln.

Die verschiedenen Vorschläge, die an das BMWE herangetragen werden, werden fachlich geprüft und bewertet. Des Weiteren wird der Gesetzentwurf insgesamt in den üblichen Verfahren unter Einbeziehung aller Stakeholder im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung sowie später im parlamentarischen Verfahren diskutiert und – wo sachgerecht – bei Bedarf angepasst.

54. Abgeordnete  
**Carolin Bachmann**  
(AfD)
- Welche konkreten prozentualen und absoluten Reduktionen der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor erwartet die Bundesregierung infolge der kommunalen Wärmeplanung jeweils in einem Best-Case-, Standard- und Worst-Case-Szenario bis 2030, 2040 und 2045?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Bei der Wärmeplanung handelt es sich um einen strategischen Planungsprozess in der Verantwortung der planungsverantwortlichen Stellen. Die sind in der Regel die Kommunen. Derzeit werden in vielen Kommunen Deutschlands Wärmepläne erstellt, so dass die Ergebnisse der Wärmeplanungen überwiegend noch nicht vorliegen. Im Rahmen der Wärmeplanung wird ermittelt, wie eine wirtschaftliche, bezahlbare und spätestens bis zum Zieljahr 2045 treibhausgasneutrale Wärmeversorgung aussehen kann. Konkrete Reduktionen von Treibhausgasemissionen werden erst durch Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Wärmeplanung erreicht.

55. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kontroll- und Sanktionsmechanismen sieht die Bundesregierung für den Fall vor, dass Inverkehrbringer von Heizöl und -gas die sog. „Grüngasquote“ aus dem geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz nicht erfüllen, und falls keinerlei Mechanismen vorgesehen sind, wie soll die Erfüllung der Vorgaben sonst sichergestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Der am 13. Mai 2026 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für das Gebäudemodernisierungsgesetz sieht keine Regelungen zu einer „Grüngasquote“ vor, die die Inverkehrbringer von Erdgas und Heizöl verpflichtet. Die Verpflichtungen des Gebäudemodernisierungsgesetzes richten sich vielmehr im Wesentlichen an die Gebäudeeigentümer

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) beabsichtigt allerdings, im Sommer 2026 Eckpunkte für eine die Inverkehrbringer von Erdgas und Heizöl verpflichtende moderate Grüngasquote sowie eine Grünheizölquote vorzulegen. Bestandteil der Eckpunkte sollen dabei auch Vorschläge zur Ausgestaltung der Kontroll- und Sanktionsmechanismen sein. Diese Eckpunkte werden derzeit erarbeitet.

56. Abgeordneter  
**Lorenz Gösta  
Beutin**  
(Die Linke)
- Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage (bitte Gesetz(e) und Paragraphen nennen) hat die Europäische Kommission Deutschland verpflichtet, die Beteiligung an der SEFE GmbH und an Uniper bis Ende 2028 auf maximal 25 Prozent plus einem Anteil zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 28. Mai 2026**

Die jeweilige Verpflichtung beruht auf Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) i. V. m. Artikel 4 Verordnung (EU) 2015/1589 des Rates vom 13. Juli 2015 und war Teil der Prüfung der Europäischen Kommission hinsichtlich der Angemessenheit der jeweiligen beihilfenrechtlichen Maßnahme.

57. Abgeordneter  
**Peter Felser**  
(AfD)
- Welche konkrete Strategie verfolgt die Bundesregierung bei den anstehenden Gesprächen der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche während ihrer China-Reise Ende Mai im Hinblick auf die wechselseitige Marktöffnung im maritimen Logistiksektor, und welche Maßnahmen müssen aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen der Investitionsprüfung für kritische Infrastrukturen getroffen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Seehäfen im europäischen Vergleich zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 20. Mai 2026**

Im Bereich der Marktöffnung besteht aus Sicht der Bundesregierung im Verhältnis mit China eine asymmetrische Situation. Dies betrifft auch die maritime deutsche Wirtschaft. Daher werden politische Gespräche mit China seitens der Bundesregierung stets genutzt, um auf mehr Marktöffnung in China hinzuwirken.

Das Instrument der Investitionsprüfung schützt deutsche und europäische Sicherheitsinteressen und ist von wettbewerbsrechtlichen Regularien zu unterscheiden. Sofern eine Investition in einen deutschen Seehafen deutsche oder europäische Sicherheitsinteressen gefährdet, können im Rahmen der Investitionsprüfung Maßnahmen ergriffen werden. Im Bereich der Kritischen Infrastruktur muss jeder Erwerb durch einen Investor, der nicht aus der EU oder EFTA stammt, vor Abschluss der Transaktion bei dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) gemeldet werden. Diese Meldung löst ein Investitionsprüfverfahren aus.

58. Abgeordneter  
**Rainer Galla**  
(AfD)
- Haben der als Redner angekündigte Parlamentarische Staatssekretär Philipp Amthor (vgl. <https://ludwig-erhard-gipfel.de/redner-2026/>) und ggf. weitere Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre oder Staatssekretäre am sogenannten „Ludwig-Erhard-Gipfel“ – einer Veranstaltung, die vom Ausrichter WEIMER MEDIA GROUP GmbH als „Deutschlands Meinungsführertreffen“ bezeichnet wird, und die die Präsidentin des Deutschen Bundestages Julia Klöckner als „das Davos in Deutschland“ bezeichnet und mit der Formel „hier kommen Entscheiderinnen und Entscheider zusammen“ beschreibt (<https://ludwig-erhardgipfel.de/>) – teilgenommen (bitte ausführen), und welche Ressourcen des Bundes (insbesondere für Teilnahmegebühren, Hin- und Rück- bzw. -weiterreise, Unterkunft, Begleitung durch Mitarbeiter, Personenschutz) wurden hierbei eingesetzt (bitte näher ausführen einschließlich Bezifferung der entsprechenden Personal- und Sachkosten)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 27. Mai 2026**

Der Parlamentarische Staatssekretär Philipp Amthor hat an der fragegegenständlichen Veranstaltung als Redner teilgenommen. Auf eine Fachbegleitung zu dem Termin durch das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung hat Philipp Amthor aus Kostengründen verzichtet. Teilnahmegebühren sind nicht angefallen. Auch Übernachtungskosten sind nicht entstanden, da Philipp Amthor aus Termingründen im unmittelbaren Anschluss an seine Rede nach Berlin zurückgereist ist. Für die Transfers hat er die Ressourcen seiner regulären Amtsausstattung genutzt.

Darüber hinaus haben keine Bundesminister/Bundesministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre/Staatssekretärinnen und Staatssekretäre/Staatssekretärinnen am Ludwig-Erhard-Gipfel 2026 teilgenommen.

59. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(Die Linke)
- An welchem Tag genau haben das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (bzw. ehemals für Wirtschaft und Klimaschutz) jeweils über Verhandlungen des bundeseigenen Unternehmens SEFE im Jahr 2023 mit der russischen Firma Novatek zu Lieferungen von Flüssigerdgas (LNG) aus Russland Kenntnis erlangt ([www.tagesschau.de/investigativ/russland-lng-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/russland-lng-100.html)), und was war jeweils die Reaktion auf das Bekanntwerden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 28. Mai 2026**

SEFE ist ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen und führt ihre Geschäfte grundsätzlich im Rahmen der geltenden Gesetze und Sanktionen eigenverantwortlich. Dass BMW als beteiligungsführendes Ressort entsprechend den Gesellschafterrechten in den Satzungen der SEFE bzw. SEEHG eingebunden. Lieferungen von russischem Gas waren in den maßgeblichen Zeiträumen nicht sanktioniert. Vielmehr hatte die Russische Föderation Sanktionen gegen die SEFE als Nachfolgerin der Gazprom Germania erlassen, um gezielt die ins Eigentum des Bundes übergangene SEFE zu treffen und die Energieversorgung in Deutschland und in Europa zu destabilisieren. Die Lieferungen wurden dann wieder aufgenommen. Die Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Lieferungen gingen mit Gesprächen der SEFE auf Unternehmensebene einher. Dabei ist der Gesellschafter aber nicht über die im Einzelnen geführten Gespräche informiert worden.

60. Abgeordneter  
**Dr. Ingo Hahn**  
(AfD)
- Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer eigenen Konjunkturprognose, wonach für das Jahr 2026 nur noch ein reales Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent erwartet wird und die Bundesregierung bereits für das zweite Quartal 2026 einen deutlichen Konjunkturdämpfer erwartet, und sieht sie darin ein Anzeichen dafür, dass ihre bisherige Wirtschafts-, Energie- und Standortpolitik nicht die gewünschte Wirkung entfaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 28. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat die Wachstumsprognose für 2026 in ihrer Frühjahrsprojektion abgesenkt. Die Ausgangslage hat sich gegenüber der Jahreswende verschlechtert – maßgeblich durch den Krieg im Nahen Osten, die faktische Sperrung der Straße von Hormus sowie die daraus resultierenden Energie- und Rohstoffpreisanstiege. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges wirken den positiven gesamtwirtschaftlichen Impulsen entgegen, die vom Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie weiteren Maßnahmen der Bundesregierung, wie dem Investitionsbooster oder erhöhten Verteidigungsausgaben, ausgehen.

Die Bundesregierung hat bereits auf direkte Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten reagiert. Die erschwerten internationalen Rahmenbedingungen machen es zugleich umso dringlicher, den Reformbedarf im Inland zügig und konsequent anzugehen. Hierzu hat die Bundesregierung unter anderem bereits eine Reform der gesetzlichen Krankenversicherung zur Beitragssatzstabilisierung auf den Weg gebracht. Weitere strukturelle Maßnahmen, die darauf abzielen, das Potenzialwachstum mittel- bis langfristig zu stärken, werden folgen.

61. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Liegt der Bundesregierung eine Einschätzung des Wiederbeschaffungswerts der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH in Lubmin vor und wenn ja, wie wird der Wiederbeschaffungswert eingeschätzt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 28. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegt keine Einschätzung des Wiederbeschaffungswerts der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH in Lubmin vor.

62. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zwischen SEFE Energy und der Deutsche ReGas GmbH über die Möglichkeit eines Einsatzes der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH in Lubmin beim LNG-Terminal „Deutsche Ostsee“ in Mukran auf Rügen, und wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 27. Mai 2026**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es Gespräche zwischen SEFE Energy und der Deutsche ReGas GmbH über die Möglichkeit eines Einsatzes der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH in Lubmin an anderer Stelle. Dabei wurde auch der Einsatz in Mukran auf Rügen in Erwägung gezogen. Da eine Verlegung der Anlage nach Mukran aber absehbar erheblich teurer gewesen wäre als der Bau einer Neuanlage, wurde dieser Verwertungsansatz nicht weiterverfolgt.

63. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung geprüft, ob die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH in Lubmin für einen Einsatz beim LNG-Terminal „Deutsche Ostsee“ in Mukran auf Rügen technisch geeignet wäre, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 27. Mai 2026**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Verlegung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH nach Mukran bereits aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Inwieweit dabei auch technische Aspekte geprüft wurden, ist nicht bekannt.

64. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- War die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Industriekraftwerk Greifswald GmbH in Lubmin nach Kenntnis der Bundesregierung für die Anwärnung des Gases aus der in Lubmin anlandenden Erdgas-Pipeline „Nord Stream 2“ vorgesehen, und ist sie technisch für einen Einsatz an dieser Pipeline kompatibel?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 28. Mai 2026**

Die technische An- und Einbindung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) der Industriekraftwerk Greifswald GmbH (IKG) befindet sich ausschließlich auf der Anlandestation der Nord Stream 1-Pipeline. Die Praxis hat gezeigt, dass für die Erwärmung des Erdgases aus der Nord Stream 1-Pipeline die betreffende KWK-Anlage der IKG nicht erforderlich ist. Neben der KWK-Anlage der IKG existieren vor Ort weitere Infrastrukturen zur Wärmeerzeugung. Für die geplante Anlandung von Gasmengen aus dem Nord Stream 2 Projekt war bereits keine zusätzliche Vorwärm-Infrastruktur – analog zu einer KWK-Anlage, wie dem Industriekraftwerk Greifswald – geplant und installiert worden, weil für beide Anwendungsfälle wirtschaftlichere Lösungen existieren.

65. Abgeordneter  
**Julian Joswig**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung vor dem Hintergrund der angespannten geopolitischen Lage, insbesondere mit Blick auf die zeitweise Blockade der Straße von Hormus, über die ein erheblicher Teil der globalen Heliumexporte abgewickelt wird ([www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/SharedDocs/Meldungen/meldung-26-03-09-helium.html](http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/SharedDocs/Meldungen/meldung-26-03-09-helium.html)), die Versorgungssicherheit mit Helium als kritischen Rohstoff für zentrale Industriezweige sichergestellt, und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie zur Stärkung der Resilienz der Heliumversorgung unter Berücksichtigung der Rolle des Heliumspeichers in Gronau-Epe im Hinblick auf eine strategisch diversifizierte Bezugsquellen- und Reservepolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage im Hinblick auf die Versorgung zentraler Industriezweige mit Helium fortlaufend und ist dazu auch im regelmäßigen Austausch mit der betroffenen Wirtschaft, um sich über die aktuellen Entwicklungen zu informieren. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen trägt der Heliumspeicher in Gronau-Epe erheblich dazu bei, den Engpass gegenwärtig abzufedern. Die Kapazität des Speichers entspricht etwa dem europäischen Heliumbedarf von ca. 1 bis 1,5 Jahren. Informationen zum tatsächlichen Füllstand sind allerdings nicht öffentlich. Im Rahmen der Umsetzung ihrer Rohstoffstrategie und des Aktionsplans Rohstoffe arbeitet die Bundesregierung

fortlaufend daran, die Wirtschaft bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen, wie auch Helium, zu unterstützen.

66. Abgeordneter  
**Julian Joswig**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen konkreten Gründen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Video des Lobbyverbands Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft über seinen offiziellen X-Kanal verbreitet ([https://x.com/bmwe\\_/status/2058289573193544138?s=61](https://x.com/bmwe_/status/2058289573193544138?s=61)), und wie beurteilt das Bundesministerium die Verbreitung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot sowie an die Anforderungen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 28. Mai 2026**

Die Aussagen des Videos der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ stimmen grundsätzlich mit der Haltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie überein, dass Reformen notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standort Deutschlands in Zukunft zu gewährleisten. Ein striktes verfassungsrechtliches Neutralitätsgebot gilt allein für amtliche Äußerungen im Zusammenhang mit dem Recht politischer Parteien auf Chancengleichheit. Im Übrigen gilt bei der amtlichen Öffentlichkeitsarbeit der verfassungsrechtliche Grundsatz der Sachlichkeit, der vorliegend gewahrt wurde.

67. Abgeordneter  
**Michael Kellner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung das in § 3 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes festgelegte Ziel, bis 2045 Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen, schaffen, wenn zugleich im Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes kein Enddatum für fossiles Gas und Öl steht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 28. Mai 2026**

Die Bundesregierung setzt auf einen klugen und pragmatischen Instrumentenmix aus Fördern und Fordern, CO<sub>2</sub>-Preis und neuen Instrumenten – z. B. dem Abbau von Hemmnissen bei Planung und Genehmigungen im Gebäudesektor. Darüber hinaus ist es weiterhin Ziel, die Strompreise für Bürgerinnen und Bürger zu senken, wodurch insbesondere auch die Attraktivität von Wärmepumpen steigt. Diese Heizungslösung wird weiterhin zuverlässig mit Mitteln des Bundes unterstützt. Erwartet werden zudem Preissenkungen bei der Wärmepumpentechnologie.

Wichtig bleibt zudem die Verbesserung der Energieeffizienz durch Gebäudesanierung. Ziel ist, mehr Gebäudesanierungen im Markt zu erreichen und die Sanierungsaktivitäten deutlich zu steigern, zu beschleunigen und kostengünstiger machen. Auch hierzu werden weiterhin auskömmliche Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus bleibt die kommunale Wärmeplanung ein zentrales strategisches Instrument, das Kommunen, Bürgern und Unternehmen sowie Betreibern von Energieinfrastruktur wichtige Orientierung über die künftige Wärmeversorgung gibt.

Wärmenetze sind für die zukünftige Wärmeversorgung von zentraler Bedeutung. Die Bundesregierung wird den klimafreundlichen Aus- und Umbau der Wärmenetze vorantreiben. Der Rechtsrahmen für Wärmenetze soll grundlegend überarbeitet und modernisiert werden. Ziel ist es, mehr Investitionen in Wärmeinfrastrukturen zu ermöglichen. Hierzu hat sich die Koalition in den Eckpunkten vom 24. Februar 2026 zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz auf entsprechende Leitplanken für ein Wärmepaket verständigt.

Das neue Gebäudemodernisierungsgesetz wird den Wandel zu klimafreundlichen Heizsystemen unterstützen. Mit der im Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes vorgesehenen Biotreppe wird der Anteil klimafreundlicher Brennstoffe schrittweise erhöht. Der Hochlauf von Biomethan, Biopropan, Bioöl und Wasserstoff wird ab 2028 zudem durch eine moderate Grüngas-/Grünheizölquote unterstützt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird hierzu im Sommer 2026 Eckpunkte vorlegen.

Die relevanten Regelungen des Gebäudemodernisierungsgesetzes werden im Jahr 2030 im Hinblick auf ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele insbesondere für den Gebäudesektor und mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität 2045 gemäß dem Bundesklimaschutzgesetz evaluiert.

68. Abgeordneter  
**Michael Kellner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Rechtsprüfung des Gebäudemodernisierungsgesetzes mittlerweile abgeschlossen (vgl. Vorbemerkung der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche und der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Verena Hubertz in der Kabinettsvorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 13. Mai 2026), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 27. Mai 2026**

Der Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes wurde dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Prüfung zugeleitet. Die Prüfung hat unverzüglich nach Zuleitung begonnen und konnte vor der Befassung des Bundeskabinetts nicht abgeschlossen werden. Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen wurde darauf im dem der Kabinettsvorlage beigefügten Anschreiben an ChefBK hingewiesen. Aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) stand dies einer Kabinettsbefassung nicht im Wege. Das BMJV ist dem nicht entgegengetreten. Der Entwurf für das Gebäudemodernisierungsgesetz befindet sich nunmehr im parlamentarischen Verfahren. Weitere Prüfschritte durch das BMJV sind in diesem Verfahren nicht vorgesehen.

Das schließt nicht aus, dass die Beurteilung von rechtlichen Fragestellungen in Bezug auf den Gesetzentwurf, die an das BMWF oder das BMWSB gerichtet werden, mit dem BMJV abgestimmt werden, wie etwa die Beantwortung Ihrer Frage (Frage 63/0061, Plenarprotokoll 21/79) für die Fragestunde am 20. Mai 2026.

69. Abgeordnete  
**Dr. Zoe Mayer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der bis spätestens 30. Juni 2026 angekündigte Vorschlag (<https://vergabeblog.de/2025-12-22/staatsmodernisierung-weitere-vereinfachungen-im-vergaberecht-geplant/>) zur Überarbeitung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) fristgerecht vorgelegt wird, und wenn nein, bis wann ist mit der Veröffentlichung eines Entwurfs zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 28. Mai 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beabsichtigt wie in der Föderalen Modernisierungsagenda vorgesehen, den Vorschlag zur Reform der Unterschwellenvergabeordnung zum 30. Juni 2026 vorzulegen.

70. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um Pendler und Gewerbetreibende nach dem Auslaufen der befristeten Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe zum 30. Juni 2026 dauerhaft zu entlasten, nachdem die Spritpreise nach eigenen Angaben der Bundesregierung noch immer deutlich über dem Vorkriegsniveau liegen, und wenn ja, welche (vgl. Bundesregierung, Gesetzliche Neuregelungen Mai 2026 – [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetzliche-neuregelungen-mai-2026-2425166](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gesetzliche-neuregelungen-mai-2026-2425166), abgerufen am 20. Mai 2026)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 27. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat mit mehreren Maßnahmen schnell auf die Energiepreisanstiege infolge des Kriegs in Iran reagiert. Mit der befristeten Senkung der Energiesteuer auf Benzin und Diesel werden Preissprünge temporär abgefedert. Die Bundesregierung beobachtet fortwährend die weiteren geopolitischen Entwicklungen sowie damit verbundene Energiepreisentwicklungen. Die Bundesregierung plant daneben strukturelle Entlastungen etwa im Rahmen einer Einkommensteuerreform.

71. Abgeordnete  
**Dr. Anna Rathert**  
(AfD)
- Mit welcher Summe und anhand welcher Kriterien fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Programmes „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ das Projekt BIWOC Rising in Berlin, und wofür werden die genehmigten Projektmittel verwendet (<https://biwoc-rising.org/our-supporters-2025/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 28. Mai 2026**

Das Vorhaben „EquiNet: Netzwerke für ein diverses Ökosystem“ der BIWOC\* Rising wird im Rahmen des Programms „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ gefördert. Die Förder-summe beträgt insgesamt 1.343.921,53 Euro für den Zeitraum 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2028. Sie setzt sich aus 711.400,52 Euro Bundes-mitteln und 632.521,01 Euro ESF-Plus-Mitteln zusammen.

Die Auswahl und Bewilligung der Projekte erfolgte durch einen Projekt-träger auf Grundlage der einschlägigen Förderbekanntmachung. Die be-willigten Mittel entfallen auf projektbezogene Kosten.

72. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(fraktionslos)
- Zieht es die Bundesregierung in Anbetracht des von den USA geführten Angriffskrieges gegen den Iran – und damit nach meiner Auffassung wegfallender moralischer Gründe gegen den Im-port aus Russland – in Betracht, Öl, Gas und an-dere Energieträger von der Russischen Föderation zu beziehen, um die Bürger zu entlasten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Russland führt seit über vier Jahren einen brutalen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den es auch mit den Gewinnen aus dem Verkauf von Öl und Gas finanziert. Es ist zudem kein verlässlicher Handelspartner, wie sich im Stopp der Gaslieferungen 2022 und des jüngsten Transitstopps für kasachisches Erdöl über die Druschba-Pipe-line gezeigt hat. Um die nationale Versorgungssicherheit zu gewährleis-ten, hat sich Deutschland bereits 2022 von direkten Energieimporten aus Russland unabhängig gemacht.

Die europäischen Sanktionen verbieten zudem die Einfuhr von russi-schem Rohöl und Erdölerzeugnissen. Es besteht zudem ein Verbot der Einfuhr von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG), das ab 1. Januar 2027 vollständig Anwendung findet. Darüber hinaus gilt mit REPowerEU auch ein Importverbot für russisches Pipeline-Gas in die EU ab Ende 2027.

73. Abgeordneter  
**Stefan Schröder**  
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die drohende Schließung der Bohai-Standorte Harzgerode und Sömmerda infolge angekündigter Auftragsverlagerungen ab Herbst 2026, und prüft oder ergreift sie Maßnahmen, um industrielle Wertschöpfung und Arbeitsplätze insbesondere am Standort Sömmerda zu sichern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen bei der Bohai Automotive Holding GmbH, hinsichtlich der in Medienberichten angekündigten Auftragsverlagerungen und der möglichen Auswirkungen auf die Standorte Harzgerode und Sömmerda, aufmerksam.

Der Bundesregierung liegen über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus derzeit keine zusätzlichen Erkenntnisse über konkrete unternehmerische Entscheidungen zur Schließung der genannten Standorte oder zum Umfang möglicher Arbeitsplatzverluste vor. Unternehmensinterne Planungen und operative Entscheidungen obliegen grundsätzlich der unternehmerischen Verantwortung. Auch ist eine Einbindung der Sozialpartner vor Ort Teil dieser Verantwortung.

Die Bundesregierung steht im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im kontinuierlichen Austausch mit den Ländern, den Verbänden oder Unternehmen. Ziel der Bundesregierung ist es, die industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland zu stärken und die Transformation der Industrie insbesondere in strukturschwachen Regionen zu begleiten.

Zur Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten stehen grundsätzlich verschiedene Instrumente der Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem Förderprogramme zur Transformation der Industrie, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sowie arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote. Ob und in welchem Umfang konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit den genannten Standorten erforderlich oder möglich sind, ist jeweils im Einzelfall zu entscheiden und abhängig von entsprechenden Entscheidungen des Unternehmens.

74. Abg.  
**Lisa Schubert**  
(Die Linke)
- Gab es in dieser Legislaturperiode Treffen im Bezug auf die Ausgestaltung des Deutschlandfonds im Energiebereich (vgl. [www.kfw.de/Presse-Newroom/Aktuelles/Deutschlandfonds/Der-Deutschlandfonds\\_Faktenblatt\\_171225\\_final\\_Lektorat\\_V2.pdf](http://www.kfw.de/Presse-Newroom/Aktuelles/Deutschlandfonds/Der-Deutschlandfonds_Faktenblatt_171225_final_Lektorat_V2.pdf), S. 4) von Vertreter\*innen der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von Blackrock und KKR & Co. Inc (früher Kohlberg, Kravis & Roberts), und wenn ja, wie viele (bitte die Gesamtzahl angeben und für die etwaigen letzten sechs Treffen das Datum des Treffens und die beteiligten Personen aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 22. Mai 2026**

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Personen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Dies vorweggeschickt gab es in dieser Legislaturperiode folgende Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Blackrock und KKR & Co. Inc in Bezug auf die Ausgestaltung des Deutschlandfonds im Energiebereich:

Datum	Vertreter und Vertreterinnen BMWE	Vertreter und Vertreterinnen BMF	Vertreter KKR oder Blackrock
17.09.2025		Staatssekretär Meyer	Blackrock: Dirk Schmitz, Johannes Wölfing
30.10.2025		Staatssekretär Meyer	KKR & Co. Inc: Philippe De Backer, Joachim Koschnicke
02.12.2025	Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Reiche		KKR & Co. Inc: Vincent Policard
21.01.2026	Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Reiche		KKR & Co. Inc: Vincent Policard
22.01.2026	Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Reiche		KKR & Co. Inc: Philipp Freise

Die genannten Termine von Bundesministerin Reiche beziehen sich auf Investorenveranstaltungen im Rahmen der Kapitalmarktkonferenz der KfW im Dezember 2025 und des World Economic Forums im Januar 2026. Bei den Terminen wurde über verschiedene Themen gesprochen, unter anderem über die Ausgestaltung des Deutschlandfonds.

75. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung weiterhin, das Verbot von unkonventionelle Fracking-Vorhaben aufrecht zu erhalten, wie es Bundeskanzler Merz in der Regierungsbefragung am 25. März 2026 zugesagt hat, und wenn nein, wie erklärt sie dann die Aussage vom Bundeskanzler zu Fracking („Es ist nicht meine Absicht, einen solchen Vorschlag zu machen, und es ist auch nicht Gegenstand der Erörterungen, die wir in der Bundesregierung darüber haben.“), und wenn ja, welche „ausgewählten heimische Gasvorkommen“ sollen aus Ansicht der Bundesregierung neu genutzt werden, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Erschließung ausgewählter heimischer Gasvorkommen zu erhöhen (wie dies die Ergebnisse des Koalitions-Ausschusses suggerieren, siehe auf der Website des Bundesministeriums der Finanzen: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/energie-sofortprogramm-und-entlastungspraemie.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/energie-sofortprogramm-und-entlastungspraemie.html)), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Gesetzesinitiativen oder Verordnungen) werden geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 28. Mai 2026**

Der genannte Koalitionsbeschluss vom 12. April 2026 differenziert nicht zwischen konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten.

Der Beschluss stellt allgemein darauf ab, dass langfristig das Energieangebot auszuweiten ist, um die Abhängigkeiten im Energiebereich zu reduzieren.

Dazu gehört auch – neben dem ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien – die Nutzung heimischer Energiequellen, z. B. die Erschließung ausgewählter heimischer Gasvorkommen.

Bevor Gasfelder erschlossen werden können, bedarf es der kommerziellen Entscheidung der Unternehmen, Bergbauberechtigungen und Betriebspläne für konkrete Felder zu beantragen.

76. Abgeordnete  
**Janine Wissler**  
(Die Linke)

Welche Rolle (einschließlich einer evtl. Förderung durch finanzielle und andere Mittel über den in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie genannten Betrags von 97.416 Euro für das Jahr 2026 hinaus, [www.bund.eswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/12/20251202-start-plattform-svi-connect-militaer-zivile-industrie.html](http://www.bund.eswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/12/20251202-start-plattform-svi-connect-militaer-zivile-industrie.html)) hat die aktuelle Bundesregierung (bitte angeben, falls die vorherige Bundesregierung dabei bereits eine Rolle gespielt hat) beim Zustandekommen der im Dezember 2025 von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche vorgestellten Vernetzungsplattform SVI-Connect zur Vernetzung von Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Materialwirtschaft und Logistik gespielt, und hat die Bundesregierung mit vergleichbaren Aktivitäten das Zustandekommen ähnlicher Vernetzungsplattformen zur Diversifizierung von Lieferketten und zur Unterstützung des Hochlaufs von Fertigungsprozessen (z. B. im Bereich der Energiewirtschaft, der Bauwirtschaft oder der Informationstechnologie/Digitalisierung) proaktiv begleitet bzw. sind solche Aktivitäten für die Zukunft geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 26. Mai 2026**

Die Rolle der Bundesregierung bei der Plattform SVI-Connect beschränkt sich auf die in der Pressemitteilung genannte bewilligte Fördersumme in Höhe von maximal 97.416 Euro für das Jahr 2026. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sind keine vergleichbaren Förderungen der Bundesregierung für das Zustandekommen von Vernetzungsplattformen in anderen Sektoren bekannt. Derzeit liegen keine Planungen für etwaige zukünftige Maßnahmen vor.

77. Abgeordnete  
**Janine Wissler**  
(Die Linke)

Um welches Schiedsverfahren handelt es sich bei dem in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 04/0095 des Abgeordneten Jörg Cezanne genannten Schiedsverfahren, das im Jahr 2024 eingeleitet wurde, und welcher Streitwert steht dabei im Raum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 21. Mai 2026**

Es handelt sich um ein Verfahren auf Grundlage des Vertrags vom 24. Juni 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Der Streitwert steht noch nicht fest und bewegt sich voraussichtlich im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

78. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(Die Linke)
- Welche studentischen Verbände und rechtsfähige Organisationen, deren Engagement Studierenden gilt, haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Förderrunde 2024/2025 (Maßnahmenzeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) Zuwendungen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), jetzt Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), in welcher Höhe erhalten (bitte für die letzten 14 Förderungen nach Verband oder Organisation und Gesamtfördersumme aufschlüsseln)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 26. Mai 2026

In der Förderrunde 2024/2025 (Maßnahmenzeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) haben 25 Zuwendungsempfänger eine Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ erhalten. Diese können der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Zuwendungsempfänger	Bewilligte Gesamtsumme
Juso-Hochschulgruppen	27.000,00 €
Kasse des Bundesverbandes Liberaler Hochschulgruppen e. V.	12.660,66 €
Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V.	6.559,50 €
freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V.	32.400,00 €
Verband der Debattierclubs an Hochschulen e. V.	4.050,00 €
Verein Demokratie und Hochschule e. V.	3.960,00 €
Verein zur Förderung der Fachschaftentagung des Maschinenwesens im deutschsprachigen Raum e. V.	23.060,00 €
Linksjugend [‘solid] e. V.	15.016,95 €
Zusammenkunft aller Physik Fachschaften e. V.	44.263,72 €
Allgemeiner Studierendenausschuss der Bergischen Universität Wuppertal	36.000,00 €
Akademie Waldschlösschen – Stiftung Rainer Marbach und Ulli Klaum	21.367,85 €
Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften e. V.	12.600,00 €
PsyFaKo e. V.	44.848,00 €
Verein der Freunde und Förderer der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik (kurz: Förderverein der BuFaTa ET) e. V.	36.000,00 €
Konferenz aller werkstofftechnischen und materialwissenschaftlichen Studiengänge e. V.	10.500,00 €
Bundesfachschaftentagung Philosophie e. V.	6.271,40 €
Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften e. V.	37.432,62 €
Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V.	19.880,00 €
GeoDACH – Vertretung deutschsprachiger Geographiestudierender e. V. – c/o Geographisches Institut der Universität Bonn	28.273,79 €

Zuwendungsempfänger	Bewilligte Gesamtsumme
Geowissenschaftliches Studentisches Erfahrungs- und Interessensnetzwerk (GeStEIN) e. V – c/o Dachverband der Geowissenschaften (DVGeo)	16.850,00 €
Universität Bayreuth	36.000,00 €
Allgemeiner Studierendenausschuss der Hochschule Wismar	6.702,48 €
Fachchaftsrat für Biowissenschaften und Pharmazie der Universität Leipzig	10.264,00 €
Spätverkehr – Freunde der Fachschaft Verkehrswissenschaften Dresden e. V. – c/o Fakultät Verkehrswissenschaften Friedrich List – TU Dresden	6.215,17 €
Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung e. V.	8.100,00 €

79. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(Die Linke)

Inwiefern wurden Förderanträge von studentischen Verbänden und rechtsfähigen Organisationen, deren Engagement Studierenden gilt, gemäß Kenntnis der Bundesregierung vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), jetzt Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) in der Förderrunde 2024/2025 (Maßnahmenzeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025) im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ abgelehnt (bitte die letzten 14 Ablehnungen nach Verband oder Organisation und Ablehnungsgrund (z. B. kein bundesweiter hochschulpolitischer Bezug, verfassungsfeindliche Bestrebungen etc.) aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 26. Mai 2026**

In der Förderrunde 2024/2025 wurden acht Förderanträge von studentischen Verbänden und rechtsfähigen Organisationen, deren Engagement Studierenden gilt, abgelehnt, da sie die Voraussetzungen für eine Förderung entsprechend der Förderrichtlinie nicht erfüllten.

Zu den Fördervoraussetzungen gehören unter anderem die Auseinandersetzung mit hochschulpolitischen Themen und die überregionale Bedeutung der Themen der Veranstaltung sowie die Offenheit der Maßnahme für Studierende von Hochschulstandorten in allen Bundesländern (unabhängig von einer bestehenden Mitgliedschaft in der antragstellenden Organisation sowie von bestimmten Fachrichtungen oder Studiengängen). Die Fördervoraussetzungen können der „Richtlinie zur Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen“ vom 13. Dezember 2023 entnommen werden.

80. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(Die Linke)
- Mit welcher Veränderung der BAföG-Gefördertenzahlen rechnet die Bundesregierung durch die BAföGÄndVwV 2026 auf Bundesratsdrucksache 785/25 allgemein (in absoluten Zahlen und Änderung der Gefördertenquote) und im Speziellen durch die Anhebung des Mindestalters von 18 auf 19 Jahre für Abendgymnasien und Kollegs und die Neuberechnung der Pflichtstundenzahl für eine schulische Vollzeitausbildung in Zeit- statt in Unterrichtsstunden, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer  
vom 27. Mai 2026**

Die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zum BAföG (BAföGVwV) diene maßgeblich der Verwaltungsvereinfachung. Die Aktualisierungen bzw. Neuformulierungen der Teilziffern tragen zur besseren Verständlichkeit sowie Einheitlichkeit des Verwaltungsverfahrens bei. Erkenntnisse über eine diesbezügliche Veränderung der Gefördertenzahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

81. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Inwieweit überprüft die Bundesregierung die wissenschaftliche Belastbarkeit und Reproduzierbarkeit derjenigen Studien und Modellannahmen, die als Grundlage weitreichender klima- und transformationspolitischer Eingriffe dienen, insbesondere vor dem Hintergrund internationaler Debatten über sogenannte „Paper Mills“, Publikationsbias und systemische Qualitätsprobleme im Wissenschaftsbetrieb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer  
vom 29. Mai 2026**

Die Bundesregierung erachtet eine evidenzbasierte Klima- und Technologiepolitik als essenziell, um effektive und effiziente (klima-)politische Positionen zu vertreten und Entscheidungen zu treffen. Sie berücksichtigt bei ihrer Entscheidungsfindung und Aufgabenwahrnehmung unterschiedliche wissenschaftliche Quellen. Dazu zählen insbesondere Einschätzungen des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) sowie weitere Stellungnahmen, Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte, Empfehlungen, Vorschläge, Positionspapiere und wissenschaftliche Fachartikel. Der IPCC berücksichtigt in seinen Einschätzungen die weltweit verfügbare wissenschaftliche Literatur. Detaillierte Verfahrensregeln mit einem mehrstufigen Begutachtungsverfahren und einer weltweiten Expertenbeteiligung sichern die Ausgewogenheit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit seiner Aussagen.

82. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Kriterien (beispielsweise wissenschaftlicher Fachqualifikation) hat die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär sich im Rahmen des „Wissenschaftsjahr 2026 – Medizin der Zukunft“ auf dem Instagram-Account des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt für die Mai-Challenge „Zuckerfrei“ ([www.instagram.com/reel/DYWiNtII\\_Z/?igsh=MW91OTJ4c3V4eXd2dw%3D%3D](https://www.instagram.com/reel/DYWiNtII_Z/?igsh=MW91OTJ4c3V4eXd2dw%3D%3D)) dazu entschieden, gemeinsam mit Cathy Hummels Inhalte zu Gesundheitsvorsorge und gesunder Ernährung zu verbreiten, und ist die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär der Ansicht, dass diese Form der Kommunikation einen Anspruch evidenzbasierter Wissenschaftsvermittlung zu Medizin oder Ernährungswissenschaft sowie eine angemessene Vorbildfunktion im Sinne wissenschaftlich fundierter Gesundheitsaufklärung erfüllt, und wenn ja, anhand welcher Kriterien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 29. Mai 2026**

Das aktuelle Wissenschaftsjahr 2026 – Medizin der Zukunft des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) verfolgt das Ziel, möglichst viele Menschen zu Themen der Gesundheitsforschung zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Personen, die sich im Alltag nicht regelmäßig mit wissenschaftlichen Fragestellungen befassen. Ziel ist es, Interesse an wissenschaftlichen Entwicklungen zu wecken, gesellschaftliche Debatten anzuregen und den Nutzen von Forschung für den Alltag verständlich und anschaulich zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Wissenschaftsjahres neben Expertinnen und Experten auch Personen mit unterschiedlichen Hintergründen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für einzelne Social-Media-Kommunikationsformate und damit verknüpfte Challenges eingebunden. Auswahlkriterium war dabei u. a. auch die Fähigkeit, verschiedene, bislang durch das BMFTR nicht unmittelbar erreichbare Zielgruppen anzusprechen und Aufmerksamkeit für wissenschaftsbezogene Themen zu erzeugen.

Die im Rahmen des Themenmonats Mai zu Gesundheitsvorsorge entwickelte Challenge „1 Tag zuckerfrei“ soll niedrigschwellig zur Auseinandersetzung mit Fragen gesunder Lebensweise, Ernährung sowie Vorsorge- und Präventionsforschung anregen. Im Fokus steht die Einladung, sich probeweise einen Tag zuckerfrei zu ernähren und sich mit dem Zusammenhang von Ernährung und Gesundheit auseinanderzusetzen. Die Challenge dient dabei als kommunikative Einstiegsmöglichkeit und Aufhänger für weiterführende Informationen. Die Bundesregierung misst evidenzbasierter Wissenschaftskommunikation große Bedeutung bei. So hat das BMFTR auf den Social-Media-Kanälen des Wissenschaftsjahres sowie auf dessen Website zu den jeweiligen Challenges thematisch passend ergänzende fachliche Inhalte aus der Gesundheitsforschung ver-

öffentlich. Die wissenschaftliche Einordnung und Vertiefung erfolgt somit über zusätzliche Informationsangebote des Wissenschaftsjahres.

83. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung bzw. das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt seit 2019 den Forschungsverbund MOTRA mit insgesamt 16,5 Mio. Euro, dessen Monitor-Bericht 2024/25 die Medien „Tichys Einblick“ und „Junge Freiheit“ in die Kategorie „rechtsaußen“ einordnet, und plant die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Dorothee Bär, die Förderkriterien für den MOTRA-Verbund zu überprüfen, um sicherzustellen, dass staatliche Mittel nicht zur Einordnung von Presseorganen in politische Kategorien verwendet werden, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen (vgl. Tichys Einblick – [www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/die-grosse-feiertags-pressefreiheit-in-deutschland/](http://www.tichyseinblick.de/tichys-einblick/die-grosse-feiertags-pressefreiheit-in-deutschland/), abgerufen am 20. Mai 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer  
vom 27. Mai 2026**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe der Förderrichtlinie „Zivile Sicherheit – Spitzenforschungskluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus“ im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die Förderung der ersten wie auch der zweiten Phase MOTRAS gründete auf einer gutachtenbasierten Förderempfehlung einer unabhängigen Jury.

Die Ziele und Arbeiten des Verbundes „Monitoring und Transfer Radikalisierung MOTRA“ entsprechen den Förderkriterien der genannten Förderrichtlinie. Der Stand des Projektes wird regelmäßig, u. a. im Rahmen der Zwischennachweise sowie abschließend im Rahmen der Verwendungsnachweise geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

84. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den von der Staatsanwaltschaft Mailand untersuchten mutmaßlich organisierten sogenannten „Sarajevo-Safaris“ während der Belagerung Sarajevos von 1992 bis 1996 vor, bei denen ausländische Staatsangehörige gegen Bezahlung aus Stellungen bosnisch-serbischer Kräfte auf Zivilisten geschossen haben sollen (vgl. [www.deutschlandfunk.de/staatsanwaltschaft-mailand-untersucht-moeglichen-scharfschuetzen-tourismus-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/staatsanwaltschaft-mailand-untersucht-moeglichen-scharfschuetzen-tourismus-100.html)), insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung deutscher Staatsangehöriger oder aus Deutschland heraus erfolgte organisatorische, finanzielle, logistische oder ideologische Unterstützung, und sind hierzu bei deutschen Sicherheits-, Nachrichtendienst- oder Strafverfolgungsbehörden einschlägige Erkenntnisse, Prüf- oder Ermittlungsverfahren sowie Rechtshilfeersuchen italienischer oder bosnisch-herzegowinischer Behörden bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 28. Mai 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. April 2026 zu den Fragen 2 bis 11 und 19 der Kleinen Anfrage „Kenntnis der Bundesregierung über die Beteiligung von Privatpersonen an Scharfschützen-Morden während der Belagerung Sarajevos“ auf Bundestagsdrucksache 21/5697 verwiesen.

85. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Wie viele approbierte Ärzte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 im Zusammenhang mit der Ausstellung von Maskenbefreiungssattesten, Impfpflicht-Ausnahmen oder impfbezogenen medizinischen Stellungnahmen strafrechtlich verurteilt, und wie viele hiervon zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 29. Mai 2026**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 96 der Abgeordneten Dr. Christina Baum vom 28. Juli 2025 auf Bundestagsdrucksache 21/1089, S. 63, welche auch für die etwaig über die damalige Frage hinausweisenden Bestandteile der aktuellen Frage gilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

86. Abgeordnete  
**Dr. Christina  
Baum**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch Jugendämter wegen Kindeswohlgefährdung jeweils in den Jahren 2015 bis 2025 vor, und erhalten Jugendämter oder deren Träger nach Kenntnis der Bundesregierung für Maßnahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen wegen Kindeswohlgefährdung finanzielle Erstattungen, Zuweisungen oder sonstige Leistungen aus Mitteln des Bundes (wenn ja, bitte mit Angabe der Rechtsgrundlage und in welcher Höhe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 26. Mai 2026**

Die Anzahl der jährlich beendeten Inobhutnahmen gemäß § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), bereinigt um Fälle, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland oder aufgrund einer Selbstmeldung des jungen Menschen durchgeführt wurden, betrug im Jahr 2025 27.512 Fälle, im Jahr 2016 31.063 Fälle, im Jahr 2017 31.069 Fälle und im Jahr 2018 32.264 Fälle. Für die Jahre ab 2019 verweist die Bundesregierung auf die Daten des Statistischen Bundesamtes ([www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/db9c9a6e](http://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/db9c9a6e)).

Die Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegt die Ausführung des SGB VIII den Jugendbehörden in den in den Ländern. Die Kreise und kreisfreien Städte sowie – aufgrund landesrechtlicher Regelung – auch kreisangehörige Gemeinden führen die Aufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung aus.

87. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)
- Welche konkreten empirischen Daten oder Studien liegen der Bundesregierung vor, die belegen, in welchen Lebensbereichen Frauen „nach wie vor das benachteiligte Geschlecht“ sind, und inwieweit werden vergleichbare Benachteiligungen von Jungen und Männern (z. B. in Bildung, Suizidraten, Obdachlosigkeit oder familiengerichtlichen Verfahren) in der Ressortpolitik des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gleichwertig berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 26. Mai 2026**

Dass die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch nicht erreicht ist und in vielen Bereichen Nachteile für Frauen fortbestehen, zeigen unter anderem die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung ([www.gleichstellungsbericht.de/](http://www.gleichstellungsbericht.de/)) sowie der Digitale Gleichstellungsatlas ([www.bmbfsfj.bund.de/gleichstellungsatlas](http://www.bmbfsfj.bund.de/gleichstellungsatlas)).

In zuletzt genannter Publikation wird beispielsweise deutlich, dass Frauen in den Parlamenten auf allen staatlichen Ebenen noch immer unterrepräsentiert sind und seltener Führungspositionen (insbesondere Spitzenpositionen) in Wirtschaft und Verwaltung bekleiden. Ein weiteres Beispiel für bestehende Nachteile ist die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern, die im Jahr 2025 bei 16 Prozent lag (unbereinigter Gender Pay Gap). Selbst bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie verdienten Frauen pro Stunde im Durchschnitt 6 Prozent weniger als Männer (bereinigter Gender Pay Gap). Auch der Indikator zu Partnerschaftsgewalt macht deutlich, dass weitere Anstrengungen bei der Förderung der Gleichstellung notwendig sind. So waren laut Polizeilicher Kriminalstatistik im Jahr 2024 79,3 Prozent aller registrierten Opfer von Partnerschaftsgewalt Frauen.

Gleichwohl räumt das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) auch der Intensivierung von Maßnahmen, die sich gezielt an Jungen und Männer richten, eine hohe Priorität ein. Gleichstellung kann nur gelingen, wenn auch Männer und Jungen adressiert werden. Die vielfältigen Anforderungen, die sich in der heutigen Zeit – insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit und Gesundheit – an Männer stellen und damit eine Änderung des männlichen Rollenverständnisses bewirken, werden von einigen Männern als stark belastend empfunden. Das BMBFSFJ unterstützt entsprechende Initiativen, die Männern unmittelbar zugutekommen. Laufende Projekte – wie etwa die Förderung einer digitalen Beratungsstelle und ein Weiterbildungsangebot für männerorientierte Beratung – konzentrieren sich auf die Gewaltprävention sowie auf die Unterstützung von Jungen und Männern in Krisensituationen.

Angestrebt wird der Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote für Männer, sowohl online als auch vor Ort.

88. Abgeordnete **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Leistungsbezüge von Elterngeld wurden im Rahmen der zentralen Elterngeldstatistik für das erste Quartal 2026 gezählt (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand  
vom 28. Mai 2026**

Die Daten zu Leistungsbezügen von Elterngeld im ersten Quartal 2026 liegen noch nicht vor.

89. Abgeordneter  
**Tobias Matthias Peterka**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung konkrete familienpolitische Maßnahmen, um dem vom Statistischen Bundesamt für 2025 festgestellten Rekordtief von lediglich 654.300 Geburten entgegenzuwirken, und wenn ja, welche (vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 28. April 2026: [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26\\_N023\\_126.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_N023_126.html), abgerufen am 20. Mai 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 27. Mai 2026**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf die Mündliche Frage 64 der Abgeordneten Kerstin Przygodda zur Fragestunde am 6. Mai 2026 (Plenarprotokoll 21/76, S. 109) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD vom 23. September 2025 zum Thema „Deutlich sinkende Geburtenzahlen in Deutschland seit 2022 – Hintergründe und Schlussfolgerungen“ (Bundestagsdrucksache 21/1813), insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

90. Abgeordnete  
**Kerstin Przygodda**  
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Gerichtsurteile bekannt, die belegen, dass es Entgeltbenachteiligungen in Deutschland gibt, bei denen Männer gegenüber Frauen benachteiligt worden sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 5/083), und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 26. Mai 2026**

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Gerichtsurteile bekannt.

91. Abgeordneter  
**Lukas Rehm**  
(AfD)
- Inwiefern prüfen die für den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) zuständigen Behörden bei Antragstellern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ob die im Elterngeldantrag angegebene Wohnanschrift mit der im Melderegister nach § 3 des Bundesmeldegesetzes hinterlegten Anschrift übereinstimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 26. Mai 2026**

Alle Eltern haben die Anspruchsvoraussetzungen für das Elterngeld anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die allgemeinen Vorausset-

zungen nach § 1 Absatz 1 BEEG werden in der Regel durch den Personalausweis oder einen Aufenthaltstitel nachgewiesen. Darüber hinaus gilt der Amtsermittlungsgrundsatz. Hierbei entscheidet die Elterngeldstelle, ob nach Prüfung der Angaben der Antragstellenden und der vorgelegten Unterlagen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, kann bei allen antragstellenden Personen beispielsweise auch eine elektronische Melderegisterauskunft eingeholt werden.

92. Abgeordneter  
**Christian Zaum**  
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bundesweite Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss seit 2015 entwickelt, und hat die Bundesregierung – sofern eine eindeutige Entwicklung erkennbar ist – eine Auffassung zu möglichen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Mareike Lotte Wulf  
vom 27. Mai 2026**

Die Bundesregierung verweist auf die Daten des Statistischen Bundesamts ([www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/fc43b58d](http://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/fc43b58d)).

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zur zunehmenden Zahl von Schulabbrechern führt. Neben sozioökonomischen Faktoren und psychischen Belastungen werden vor allem Sprachschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache zum Hindernis für einen Schulabschluss.

Die rechtzeitige Diagnose von Lernständen im gesamten Bildungsvorlauf ist die Grundlage für frühzeitige und gezielte Förder- und Fördermaßnahmen, um Schulabbrüche zu verhindern. Bund und Länder arbeiten eng zusammen, um dieser Entwicklung zu begegnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

93. Abgeordneter  
**Karl Bär**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle von Parkinson als Folge von Pestizideinsätzen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell als Berufskrankheit anerkannt, und wie hoch ist die Ablehnungsquote?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 28. Mai 2026**

Nach Angaben des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ab dem 5. September 2023 (Beschluss der ersten Wissenschaftlichen Begründung durch den Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten – ÄSVB) vier Fälle als

Berufskrankheit von Parkinson als Folge von Pestizideinsätzen anerkannt. 22 Anzeigen auf Verdacht von Parkinson durch Pestizide wurden abgelehnt.

Von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wurden bisher 923 Fälle als Berufskrankheit von Parkinson als Folge von Pestizideinsätzen anerkannt (Stand: 30. April 2026). 6.797 Fälle wurden ohne Leistung abgelehnt beziehungsweise abgeschlossen. 1.242 Fälle befinden sich noch in der Prüfung. Die Ablehnungsfälle in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung beinhalten auch Verfahrenseinstellungen, weil sich der erste Verdacht des Unfallversicherungsträgers auf Vorliegen einer Berufskrankheit nicht bestätigt hat. Ebenso sind Fälle der fehlenden Mitwirkung der Versicherten enthalten, weil beispielsweise Betroffene kein Verfahren wünschten. Hierzu wird auch auf die Ausführungen in der Antwort auf die Schriftliche Frage 26 auf der Bundestagsdrucksache 21/88 verwiesen.

94. Abgeordneter **Peter Bohnhof** (AfD)      Wie hoch waren bislang die Gesamtkosten für das Veranstaltungsformat „Tag der Jobcenter“ (bitte die Kosten je Kalenderjahr nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 27. Mai 2026**

Der seit dem Jahr 2010 jährlich stattfindende Tag der Jobcenter ist mit jährlich rd. 900 Teilnehmenden die bedeutendste Veranstaltung zur Vernetzung und zum Austausch von Information und Erfahrungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Er richtet sich als einzige Tagung an beide Organisationsformen der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) und alle Governance-Ebenen, die bei der Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sind (Geschäftsführungen der Jobcenter, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunalen Spitzenverbände, der Länder und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales).

In der für die Beantwortung von Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit konnten Daten ab dem Jahr 2022 ermittelt werden: Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben für den Tag der Jobcenter rd. 459 Tsd. Euro, 2023 rd. 441 Tsd. Euro, 2024 rd. 465 Tsd. Euro, 2025 rd. 489 Tsd. Euro. Für das Jahr 2026 hat die Abrechnung noch nicht stattgefunden.

95. Abgeordneter **Peter Bohnhof** (AfD)      Wie hoch waren bislang die Gesamtkosten für die Webseite sgb2.info (bitte die Kosten je Kalenderjahr ausweisen)?
96. Abgeordneter **Peter Bohnhof** (AfD)      Wie hoch waren bislang die Gesamtkosten für die Publikation „chancen – Das Magazin der Jobcenter“ (bitte die Kosten je Kalenderjahr ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 27. Mai 2026**

Die Fragen 95 und 96 werden gemeinsam beantwortet.

Die Webseite [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) ist die zentrale Informations- und Orientierungsplattform für die rund 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Fachöffentlichkeit im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Sie bündelt Informationen zur Arbeit der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und kommunale Jobcenter), zu gesetzlichen Änderungen und stellt gute Praxis aus den unterschiedlichen Organisationsformen der Jobcenter dar. Zudem ermöglicht sie den Überblick zu trägerübergreifenden Fortbildungen. Damit leistet die Plattform einen wichtigen Beitrag zu bundesweit einheitlichen Informationen und fördert den fachlichen Austausch und die Vernetzung im Rechtskreis SGB II.

Für den Betrieb der Webseite sind im Jahr 2023 Kosten (brutto) in Höhe von rd. 515 Tsd. Euro, 2024 von rd. 1,0 Mio. Euro, 2025 von rd. 1,1 Mio. Euro und bis April 2026 rd. 181 Tsd. Euro entstanden. In den Jahren 2023 bis 2025 wurde die Webseite [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) überarbeitet und an aktuelle Sicherheitsstandards angepasst. Hierfür sind einmalige Kosten angefallen, die in den genannten Beträgen enthalten sind.

Die Publikation „chancen – Das Magazin der Jobcenter“ erscheint jährlich und widmet sich jeweils einem aktuellen Schwerpunktthema aus dem Rechtskreis SGB II. Sie stellt u. a. Beispiele guter Praxis aus den 404 Jobcentern vor. Für die Publikation sind im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rd. 41 Tsd. Euro, 2024 von rd. 79 Tsd. Euro, 2025 von rd. 102 Tsd. Euro und bis April 2026 von rd. 35 Tsd. Euro entstanden.

97. Abgeordneter  
**Timon Dzienus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im Zuge des neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes, den Kindersofortzuschlag in den Regelsatz für Kinder und junge Erwachsene zu integrieren, und ist dabei vorgesehen, die Höhe an die Preisentwicklung der vergangenen Jahre anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 28. Mai 2026**

Die Regelbedarfe in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind nach § 28 SGB XII gesetzlich neu zu ermitteln, wenn die Ergebnisse einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes vorliegen. Dies ist aktuell der Fall. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat beim Statistischen Bundesamt die erforderlichen Sonderauswertungen als statistische Grundlage für die Neuermittlung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen vor und werden zurzeit im BMAS ausgewertet. Daran wird sich eine regierungsinterne Beratung anschließen. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, sind Aussagen zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfs derzeit nicht möglich.

98. Abgeordnete  
**Mandy Eißing**  
(Die Linke)
- In welchen fünf Berufsgruppen ist nach Kenntnis der Bundesregierung in Thüringen der Männeranteil am höchsten, und wie ist der Anteil an Voll- und Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Berufsgruppen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 26. Mai 2026**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag der Anteil von Männern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen im Oktober 2025 am höchsten in Bauberufen sowie Verkehrs- und Logistikberufen. Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) mit den höchsten Männeranteilen in den Berufsgruppen der KldB 2010 (Top 5)

Thüringen (Arbeitsort)  
Stichtag: 31. Oktober 2025

Top 5 der Berufsgruppen (Tätigkeit nach KldB 2010) mit dem höchsten <b>Männeranteil</b>	Männeranteil in Prozent an allen SvB	davon Anteil	
		Vollzeit	Teilzeit
	1	2	3
331 Bodenverlegung	99,3	93,2	6,8
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	99,0	96,0	4,0
333 Aus-, Trockenbau.Iso.Zimmer.Glas.Roll.bau	97,8	91,1	8,9
321 Hochbau	97,8	92,3	7,7
511 Tech.Betrieb Eisenb., Luft, Schiffsverkehr	97,5	93,7	6,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

99. Abgeordnete  
**Mandy Eißing**  
(Die Linke)
- In welchen fünf Berufsgruppen ist nach Kenntnis der Bundesregierung in Thüringen der Frauenanteil am höchsten, und wie ist der Anteil an Voll- und Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Berufsgruppen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 26. Mai 2026**

Im Oktober 2025 lag der Anteil von Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit am höchsten in den medizinischen Gesundheitsberufen sowie in Gartenberufen und der Floristik. Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) mit den höchsten Frauenanteilen in den Berufsgruppen der KldB 2010 (Top 5)**

Thüringen (Arbeitsort)  
Stichtag: 31. Oktober 2025

Top 5 der Berufsgruppen (Tätigkeit nach KldB 2010) mit dem höchsten <b>Frauenanteil</b>	Frauenanteil in Prozent an allen SvB	davon Anteil	
		Vollzeit	Teilzeit
	1	2	3
811 Arzt- und Praxishilfe	96,7	42,9	57,1
122 Floristik	96,6	43,6	56,4
624 Verkauf drog.apotheken. Waren, Medizinbed.	92,4	28,5	71,5
632 Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	92,2	13,3	86,7
818 Pharmazie	88,7	39,0	61,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

100. Abgeordneter  
**Dr. Armin Grau**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In welchen Branchen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Lücken in der flächendeckenden Verbreitung von betrieblicher Altersvorsorge, die nach Einschätzung der Bundesregierung nur schwer oder gar nicht durch Sozialpartnermodelle der derzeit ein Sozialpartnermodell befürwortenden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände erreicht werden können, und welche Maßnahmen zu einer Schließung dieser Lücken plant die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 26. Mai 2026**

Wie sich der Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung auf Wirtschaftszweige verteilt, wird regelmäßig im Alterssicherungsbericht der Bundesregierung berichtet. Im letzten Bericht (Bundestagsdrucksache 20/14086) aus dem Jahr 2024 ist dies in Abbildung D.1.1 dargestellt. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat nur die IG Metall mit einem Beschluss auf dem Gewerkschaftstag im Herbst 2023 ein Sozialpartnermodell abgelehnt. Im Übrigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, dass Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände Sozialpartnermodelle nicht grundsätzlich befürworten würden.

Auf der Grundlage des Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes können Sozialpartnermodelle künftig auch ohne Tarifvertrag alle Unternehmen und Beschäftigten aufnehmen, die in den Zuständigkeitsbereich einer abschließenden Gewerkschaft fallen. Damit ist die Gesetzesarchitektur dafür vorhanden, dass Sozialpartnermodelle flächendeckend genutzt werden können. Im Übrigen ist die steuerliche Förderung der Betriebsrenten von Beschäftigten mit niedrigeren Einkommen, die mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter ausgebaut wird, auf Tarifverträge zugeschnitten.

101. Abgeordneter  
**Dr. Armin Grau**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

In welchen Branchen und bei welchen Versorgungsträgern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung, wie von der Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Lilian Tschan auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung am 12. Mai 2026 berichtet, 30 Sozialpartnermodelle, und wie viele Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils über diese abgesichert (bitte nach eigenständigen Sozialpartnermodell-Tarifverträgen, Andock-Tarifverträgen sowie Arbeitgeber-Anschlüssen ohne eigenen Tarifvertrag aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 26. Mai 2026**

Der Bundesregierung sind folgende Branchentarifverträge über ein Sozialpartnermodell bekannt.

<b>Tarifvertrag (TV)</b>	<b>Branche/Bereich</b>	<b>Durchführende Einrichtung(en)</b>
TV Reine Beitragszusage für den Uniper Konzern	Energiebereich	Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG
TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge in der chemischen Industrie Deutschland	Chemische und pharmazeutische Industrie	ChemiePensionsfonds; Höchster Pensionskasse (ZielrenteCHEMIE)
TV zur Altersvorsorge	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet mit Ausnahme Bundesgebiet Ost	ChemiePensionsfonds, Höchster Pensionskasse (ZielrenteChemie)
TV über die Möglichkeit zur Erteilung einer reinen Beitragszusage nach § 1 Abs. 2 Nr. 2a Betriebsrentengesetz (BetrAVG)	Privates Bankgewerbe	BW Pensionsfonds des Bankgewerbes AG
TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge für die Kunststoff verarbeitende Industrie Hessen	Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen	ChemiePensionsfonds, Höchster Pensionskasse (ZielrenteCHEMIE)
TV Reine Beitragszusage – Sozialpartnermodell –	Betriebe, die Glas aller Art oder Glasfasern erzeugen, veredeln oder verarbeiten	ChemiePensionsfonds; Höchster Pensionskasse (ZielrenteCHEMIE)
TV über die betriebliche Altersversorgung (bAV) für die Bodenabfertigungsdienste an deutschen Verkehrsflughäfen	Bodenverkehrsdienste	Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG
TV zur Anerkennung des TV über die bAV für die Bodenabfertigungsdienste an deutschen Flughäfen	Bodenverkehrsdienste	Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG
TV Einmalzahlungen und Altersvorsorge Kunststoff Bayern	Betriebe der Kunststoff be- und verarbeitenden Industrie Bayern	ChemiePensionsfonds; Höchster Pensionskasse (ZielrenteCHEMIE)
TV über die bAV für das private Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG
TV über die betriebliche Altersversorgung in Form der reinen Beitragszusage	Gesundheits- und Sozialwirtschaft Unterfranken	Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG

Daneben sind im Bereich der IGBCE 19 Haustarifverträge abgeschlossen worden, die sich der ZielrenteChemie oder dem ChemiePensionsfonds angeschlossen haben.

Wie viele Beschäftigte an diesen insgesamt 30 Sozialpartnermodellen teilnehmen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

102. Abgeordneter  
**Luke Hoß**  
(Die Linke)
- Wie viele Personen bezogen in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2022 und 2023 Arbeitslosengeld nach § 145 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (sog. Nahtlosigkeitsregelung), und wie verteilen sich diese Leistungsbeziehenden jeweils prozentual nach Geschlecht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 28. Mai 2026**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich Zahlen zu den Arbeitslosengeldbeziehenden. Unter dem Link: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524082&topic\\_f=arbeitslosengeld-zr-alg](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524082&topic_f=arbeitslosengeld-zr-alg) finden sich in Tabellenblatt 2 Angaben zu den Leistungsbeziehenden nach § 145 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Minderung der Leistungsfähigkeit) für die Jahre 2022 und 2023 getrennt nach Geschlecht.

103. Abgeordneter  
**Cem Ince**  
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Zusammenhang die Gewährung der steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie mit Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung stand, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Rolle von Tarifverträgen und Betriebsräten bei zukünftigen Entlastungsmaßnahmen für Beschäftigte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 26. Mai 2026**

Eine Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) kommt zu dem Ergebnis, dass Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben und in Betrieben mit Betriebsrat häufiger eine Inflationsausgleichsprämie erhalten haben und dass diese im Durchschnitt auch höher ausgefallen ist (vgl. Behringer, Jan/Dullien, Sebastian: Inflationsausgleichsprämie erhöht Einkommen von 26 Millionen Beschäftigten um 52 Mrd. Euro. IMK Policy Brief Nr. 171, Juli 2024). Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (iw) zeigt dies ebenfalls für tarifgebundene Betriebe (vgl. Beznoska, Martin/Hentze, Tobias: Inflationsausgleichsprämie: Ohne Tarifvertrag weniger Verbreitung. IW-Kurzbericht 35/2024).

Die genannten Studienergebnisse deuten auf eine positive Korrelation zwischen Tarifbindung in Betrieben und der Häufigkeit der Gewährung der Inflationsausgleichsprämie hin. Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

104. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(Die Linke)

Welche konkreten Kenntnisse hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales inzwischen über das Verschwinden und den Verbleib vietnamesischer Auszubildender in Berlin ([www.tagesschau.de/investigativ/rbb/vietnam-auszubildende-ausbeutung-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/rbb/vietnam-auszubildende-ausbeutung-100.html)) infolge des im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 12. November 2025 erwähnten Austauschs mit dem Bundesland Berlin, dem Auswärtigen Amt, der Bundesagentur für Arbeit, der Fachstelle „Faire Integration“ sowie den vietnamesischen Behörden, und welche Ergebnisse hat insbesondere die in der gleichen Sitzung genannte Überprüfung der in diesem Zusammenhang erfolgten Arbeitsmarktzulassungen durch die Bundesagentur für Arbeit ergeben (bitte zum Beispiel darlegen, ob diesbezüglich Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren eingeleitet oder Strafanzeige gegen beteiligte private Arbeitsvermittler gestellt wurden und welchen Verfahrensstand diese aktuell haben, in welchen Fällen es der Bundesagentur für Arbeit oder anderen Behörden möglich ist, bei festgestellten Rechtsverstößen die weitere Betätigung als privater Arbeitsvermittler für Beschäftigte aus Drittstaaten zu untersagen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 26. Mai 2026**

Bei dem durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführten, nachgelagerten Auskunftersuchen handelt es sich um ein schriftliches Verfahren. Dabei ist der Arbeitgeber verpflichtet, der BA auf Fragen zu Arbeitsbedingungen aus dem Beschäftigungsverhältnis zu antworten. Der BA selbst obliegen keine Ermittlungsbefugnisse.

Die Ergebnisse des nachgelagerten Auskunftersuchens der BA führten zu keinen Erkenntnissen, die darauf schließen ließen, dass es systematischen Missbrauch im größeren Umfang gab. Es wurden bei der BA Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, die andauern.

105. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Bezieher existenzsichernder Leistungen (Bürgergeld) derzeit mit Haftbefehl in Deutschland gesucht werden, und wenn ja, welche, und wie viele davon haben keine deutsche Staatsbürgerschaft (bitte unter Angabe der zehn häufigsten nicht deutschen Staatsbürgerschaften bzw. Herkunftsstaaten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 28. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales  
und Staatsmodernisierung**

106. Abgeordneter  
**Mirze Edis**  
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bzw. die Bundesnetzagentur als nationaler Digital Services Coordinator nach der Verordnung (EU) 2022/2065 (Digital Services Act – DSA) ([www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240514\\_DSC.html](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240514_DSC.html)) bislang ergriffen, um mutmaßliche Verstöße sehr großer Online-Plattformen gegen die Verpflichtungen aus den Artikeln 16, 20 und 23 DSA im Zusammenhang mit betrügerischen Werbeanzeigen für Kryptoanlagebetrug ([www.reuters.com/investigations/meta-is-earning-fortune-deluge-fraudulent-ads-documents-show-2025-11-06/](http://www.reuters.com/investigations/meta-is-earning-fortune-deluge-fraudulent-ads-documents-show-2025-11-06/)) an die Europäische Kommission weiterzuleiten, zu dokumentieren oder zu verfolgen, und wie viele entsprechende Beschwerden, Hinweise oder Kooperationsverfahren gab es seit Inkrafttreten des DSA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Jarzombek  
vom 29. Mai 2026**

Der DSC unterstützt die Europäische Kommission bei ihren Untersuchungen zu möglichen DSA-Verstößen von sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen auch im Sinne der Fragestellung im Zusammenhang mit betrügerischen Werbeanzeigen für Kryptoanlagebetrug. Sowohl im Rahmen von förmlichen Verfahren als auch im Rahmen der vom Europäischen Gremium für digitale Dienste angekündigten koordinierten Initiative zur Bekämpfung von Online-Betrug hat der DSC Kontakt zu verschiedenen nationalen Behörden und Stakeholdern, darunter Verbraucherschutzorganisationen, aufgenommen und Informationen über mutmaßliche Verstöße gegen den DSA oder z. B. auch relevante Forschungsstudien an die Europäische Kommission übermittelt. Neben den Artikeln 16, 20 und 23 waren dabei auch weitere Artikel des DSA relevant, darunter Artikel 9 sowie Artikel 34 und 35 DSA.

2025 wurden über 1900 DSA-bezogene Beschwerden über das DSC-Beschwerdeportal eingereicht. Diese Beschwerden betreffen Verstöße gegen den DSA (z. B. kein benutzerfreundliches Melde- und Abhilfeverfahren, keine Kontaktstellen für Nutzende), jedoch nicht unmittelbar Finanzbetrug.

Zusätzlich zu DSA-bezogenen Beschwerden erhält der DSC eine noch größere Anzahl von Anfragen und Beschwerden, die allgemeine IT-Themen betreffen, darunter u. a. auch zu Phishing-Versuchen (insbesondere SMS und E-Mail-Spam), zu unberechtigten Kontoabbuchungen, Problemen mit der Rückabwicklung von Online-Bestellungen, zu Pop-Up-Fenstern mit Fehlermeldungen, die unmittelbare Zahlungen fordern, zu Online-Glücksspiel, Betrug mit Investitionen (auch via Kryptowährungen) oder über nicht in Deutschland zugelassene Zahlungsdiensteanbieter.

Der DSC ist allein für die Bearbeitung von DSA-Beschwerden zuständig. Daher liegt keine detaillierte Auswertung über die Anzahl von sonstigen Beschwerden zu Finanzbetrug vor.

107. Abgeordnete  
**Dr. Anna Lührmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Medienberichten über systematische Löschungen von Accounts bei Meta, die sich mit Frauenrechten, Frauengesundheit und queeren Themen befassen ([www.theguardian.com/global-development/2025/dec/11/meta-shuts-down-global-accounts-linker-to-abortion-advice-and-queer-content](http://www.theguardian.com/global-development/2025/dec/11/meta-shuts-down-global-accounts-linker-to-abortion-advice-and-queer-content)), und falls ja, setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, solche Praktiken gemäß Digital Services Act zu sanktionieren, und falls ja, welche konkreten Schritte unternimmt sie in diesem Zusammenhang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Jarzombek  
vom 28. Mai 2026**

Der Bundesregierung ist die Presseberichterstattung bekannt.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die zuständige Europäische Kommission den DSA gegenüber sehr großen Online-Plattformen (VLOPs), wie z. B. Meta, konsequent durchsetzt. Der DSA gibt der Bundesregierung im Übrigen keine Befugnisse selbst gegen VLOPs vorzugehen.

Darüber hinaus sichert der DSA aber den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern Rechte zu, mit denen sie sich wehren können, wenn Plattformen ihre Accounts ungerechtfertigt sperren oder löschen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

108. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(Die Linke)
- In wie vielen Kommunen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell keine öffentlich zugänglichen Ladesäulen für E-Autos (bitte aufschlüsseln für die Bundesländer und jeweils Anzahl der Kommunen mit und ohne entsprechende Ladeeinrichtung nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 28. Mai 2026**

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur ist insbesondere wichtig für Kommunen, die die Merkmale einer Stadtregion tragen. Hier überwiegen Mehrparteienhäuser ohne eigene Stellplätze. Betrachtet man alle Kommunen in Deutschland mit einer Einwohnerzahl von über 5.000, sind davon 99 Prozent mit mindestens einem öffentlich zugänglichen Ladepunkt ausgestattet. Im ländlichen Raum spielt hingegen das Laden zu Hause oder beim Arbeitgeber eine zentrale Rolle.

Nach dem aktuellen Datenstand (25. Mai 2026) gibt es in 4.548 Gemeinden (42 Prozent) der 10.775 Gemeinden in Deutschland keine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur. Die Verteilung auf die Bundesländer ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bundesland	Anzahl Kommunen gesamt	Anzahl (Anteil) Kommunen mit öffent- lich zugänglicher Lade- infrastruktur	Anzahl (Anteil) Kommunen ohne öffent- lich zugänglicher Lade- infrastruktur
Freie Hansestadt Bremen	2	2 (100 %)	0 (0 %)
Freie und Hansestadt Hamburg	1	1 (100 %)	0 (0 %)
Freistaat Bayern	2.056	1.623 (79 %)	433 (21 %)
Freistaat Sachsen	418	277 (66 %)	141 (34 %)
Freistaat Thüringen	624	220 (35 %)	404 (65 %)
Land Baden-Württemberg	1.101	984 (89 %)	117 (11 %)
Land Berlin	1	1 (100 %)	0 (0 %)
Land Brandenburg	413	214 (52 %)	199 (48 %)
Land Hessen	421	399 (95 %)	22 (5 %)
Land Mecklenburg-Vorpommern	726	235 (32 %)	491 (68 %)
Land Niedersachsen	941	592 (63 %)	349 (37 %)
Land Nordrhein-Westfalen	396	396 (100 %)	0 (0 %)
Land Rheinland-Pfalz	2.301	645 (28 %)	1.656 (72 %)
Land Sachsen-Anhalt	218	137 (63 %)	81 (37 %)
Land Schleswig-Holstein	1.104	449 (41 %)	655 (59 %)
Saarland	52	52 (100 %)	0 (0 %)

109. Abgeordnete  
**Victoria Broßart**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung einen umfassenden Rechtsrahmen für den rechtssicheren, innovationsfreundlichen und zugleich verkehrssicheren Regelbetrieb von Lieferrobotern, wie auf der Verkehrsministerkonferenz in Lindau vom 25. bis 26. März 2026 beschlossen wurde, und wenn ja, bis wann plant die Bundesregierung, diesen umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 27. Mai 2026**

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) erkennt die wachsende Bedeutung moderner Technologien, insbesondere den Einsatz von Lieferrobotern, im öffentlichen Raum. Sie können ein Baustein für zukunftsweisende Logistik sein. Hinsichtlich rechtlicher Fragestellungen zur Regelung von Lieferrobotern befindet sich die Bundesregierung auf

Fachebene im laufenden Austausch mit den Ländern. Das BMV prüft derzeit, wie der diesbezügliche bundesweite und rechtssichere Regelbetrieb erreicht werden kann.

110. Abgeordneter  
**Lars Haise**  
(AfD)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die signifikante Diskrepanz der Verspätungsstatistik der Deutschen Bahn AG im Vergleich mit der Auswertung des Start-ups „Railwise“, und welche Prozesse zur Qualitätssicherung der operativen Messgrößen bestehen bei der Deutschen Bahn AG, beispielsweise durch Gegenprüfungen der erhobenen Zahlen (<https://bahnblogstelle.com/254215/bericht-bahn-puenktlichkeit-schlechter-als-offiziell-ausgewiesen/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 27. Mai 2026**

Die Bundesregierung verweist auf die folgende Ausführung der Deutschen Bahn AG (DB AG).

Die DB AG gibt an, dass ihre Pünktlichkeitswerte auf primären Betriebsdaten aus den Leitsystemen der DB InfraGO AG beruhen. Diese Zugbewegungsdaten entstehen unmittelbar im laufenden Bahnbetrieb und sind Bestandteil sicherheitskritischer Steuerungsprozesse.

Nach Auffassung der DB AG greift Railwise voraussichtlich nicht auf diese primären Betriebsdaten zu, sondern verwendet Daten der Reiseninformation, die auf Prognosen und Toleranzen beruhen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenbasis und der nicht bekannten Auswertungslogik von Railwise sind die Ergebnisse daher voraussichtlich nicht direkt vergleichbar.

111. Abgeordneter  
**Julian Joswig**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurden seit dem 16. Dezember 2025, dem Tag der Veröffentlichung des Autopakets der Europäischen Kommission, Gespräche, Austausch oder sonstige Termine von Mitgliedern der Bundesregierung (einschließlich Parlamentarischer Staatssekretäre sowie Beauftragter der Bundesregierung) mit Stakeholdern der Automobilbranche zu Fragen des sogenannten Utility Factors (UF) von Plug in Hybridfahrzeugen (PHEV), insbesondere zu möglichen Änderungen der Berechnung des elektrischen Fahranteils zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Plug in Hybridfahrzeugen, durchgeführt, und wenn ja, welche (bitte hierbei die letzten neun Ereignisse aufschlüsseln und jeweils Zeitpunkt, beteiligte Stakeholder sowie die jeweiligen Gesprächsthemen angeben und außerdem die Gesamtanzahl aller Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der BMW AG gesondert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 27. Mai 2026**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsminister und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher stattgefundenen Treffen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu u. a. die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Gesprächsinhalte werden nicht protokolliert.

Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen bestmöglich auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Gemäß der Fragestellung sind die letzten neun Ereignisse in der beige-fügten Anlage aufgeschlüsselt. Darüber hinaus wurden für den angefragten Zeitraum sechs weitere einschlägige Ereignisse identifiziert. Im gesamten angefragten Zeitraum gab es fünf Termine mit Beteiligung von Vertretern der BMW AG.<sup>1</sup>

112. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Rahmen der Japanreise des Bundesministers für Verkehr, Patrick Schnieder, insbesondere hinsichtlich des Hochgeschwindigkeitsverkehrs, der Infrastrukturplanung, des autonomen Fahrens sowie der in Japan eingesetzten Magnetschwebbahntechnologien gewonnen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 27. Mai 2026**

Die Reise des Bundesverkehrsministers veranschaulichte die engen bilateralen Beziehungen sowie das hohe Maß an Interessenkongruenz zwischen Deutschland und Japan. Die Gespräche zeigten insbesondere das Potential einer vertieften Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastrukturinstandhaltung und Innovation im Mobilitätssektor auf.

Japan stellt durch konsequente präventive und standardisierte Erhaltungsmaßnahmen sowie den Einsatz moderner Verfahren eine hohe Zuverlässigkeit seiner Verkehrsinfrastruktur sicher. Auf dem Gebiet innovativer Mobilitätstechnologien bot die Reise zudem vertiefte Einblicke in die Wasserstoffstrategie Japans sowie bestehende Kooperationen zwischen deutschen und japanischen Unternehmen. Im Bereich des autonomen Fahrens wurde in den Gesprächen die deutsch-japanische Zusammenarbeit bei der Erstellung der UN-Regulatorik sowie das Potential des autonomen Fahrens für den ländlichen Raum bekräftigt.

Deutschland kann ebenso wie Japan von einem vertieften Technologie- und Wissensaustausch miteinander profitieren.

<sup>1</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6164 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

113. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum aktuellen Stand der Einführung des digitalen Führerscheins auf EU-Ebene vor, und in welchem Umfang sind die national zuständigen Behörden auf die Nutzung digital verifizierbarer Führerscheindaten vorbereitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 26. Mai 2026**

Mit der am 25. November 2025 in Kraft getretenen Richtlinie (EU) 2025/2205 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2025 (sog. 4. EU-Führerscheinrichtlinie) wird der Führerschein in digitalem Format (digitaler Führerschein) EU-weit eingeführt. Für die Einzelmaßnahmen der 4. EU-Führerscheinrichtlinie gilt generell eine Umsetzungsfrist bis zum 26. November 2028 und eine Anwendungsfrist ab dem 26. November 2029. Besondere Fristen betreffen die Einführung des EU-weit gültigen digitalen Führerscheins: 54 Monate nach Erlass des 1. Durchführungsrechtsakts der EU-Kommission (bis 26. November 2026), d. h. bis spätestens Mai 2031. Der konkrete Umsetzungsstand auf EU-Ebene ist derzeit durch laufende Arbeiten an Durchführungsrechtsakten sowie technischen Spezifikationen geprägt. Bei der Umsetzung in nationales Recht werden die für den Praxisvollzug zuständigen Länder einbezogen.

114. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie viele Züge des Nah-, Güter- und Fernverkehrs verkehrten im Jahr 2025 durchschnittlich täglich in dem deutschen Schienennetz, und wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich zu den entsprechenden Werten des Jahres 2005 dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 26. Mai 2026**

Nach Rückmeldung der Deutschen Bahn AG kann die durchschnittliche Anzahl der Züge je Verkehrsart pro Tag zwischen 1. Januar 2025 und 31. Dezember 2025 gemäß den Betrieb-Ist-Daten aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Zugfahrt wird dem Tag zugerechnet, an dem der Zug an der Startbetriebsstelle abgefahren ist.

Es sind nur Fahrten auf dem Schienennetz der DB InfraGO AG berücksichtigt. Zudem sind in den Betriebsdaten die Züge der S-Bahnen Berlin und Hamburg systembedingt nicht enthalten.

Daten aus dem Jahr 2005 liegen nicht mehr vor, da diese außerhalb der entsprechenden Aufbewahrungsfristen liegen.

Verkehrsart	Durchschnittliche Anzahl Züge pro Tag
SPNV	32.542
SPFV	1.141
SGV	3.944

115. Abgeordnete  
**Swantje Henrike Michaelsen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf wie viel Prozent des Streckennetzes von Bundesautobahnen ist dauerhaft eine Höchstgeschwindigkeit angeordnet (bitte Quelle der Bundesregierung und Jahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 29. Mai 2026**

Nach Angaben der Autobahn GmbH des Bundes ist mit Stand Mai 2026 auf 28 Prozent des Streckennetzes von Bundesautobahnen dauerhaft eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet.

116. Abgeordnete  
**Swantje Henrike Michaelsen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Daten zu den aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten auf Autobahnabschnitten ohne Tempolimit vor (bitte Quelle angeben) und wenn ja, inwiefern haben sich die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 28. Mai 2026**

Der Durchschnitt und die Verteilung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf Autobahnabschnitten ohne Geschwindigkeitsbeschränkung wurden im Rahmen einer Studie der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) untersucht. Diese kann unter [www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/bast-studie-co2-einsparmoeglichkeiten-tempolimit-autobahn.en.html](http://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/bast-studie-co2-einsparmoeglichkeiten-tempolimit-autobahn.en.html) abgerufen werden und bezieht sich auf das Jahr 2024. Belastbare Daten für 2026 liegen der Bundesregierung nicht vor.

117. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf wie hoch beziffern die Deutsche Bahn AG und die Bundesregierung mittlerweile die Gesamtkosten für die deutsche Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung inklusive Fehmarnsund-Brücke und zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen nach der jüngsten Verschiebung der Fertigstellung der jeweiligen Strecken für Autos/Lkw und Schienenverkehre auf deutscher Seite (vgl. [www.nordschleswiger.dk/daenemark/fehmarnbelt-bahn-auf-unbestimmte-zeit-verschoben-autos-ab-2032/3430271](http://www.nordschleswiger.dk/daenemark/fehmarnbelt-bahn-auf-unbestimmte-zeit-verschoben-autos-ab-2032/3430271)) nunmehr, und wann rechnen die Bundesregierung und Projektträger nunmehr mit der Fertigstellung der deutschen Schienenhinterlandanbindung der Querung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 28. Mai 2026**

Mit einem Termin zu Inbetriebnahme ist nach Auswertung der Erkenntnisse aus der Absenkung mehrerer Tunnelelemente auf dänischer Seite sowie dem Fortgang der Planfeststellungsverfahren für die Schienenhinterlandanbindung auf deutscher Seite zu rechnen. Dieser wird die Basis für eine aktualisierte Gesamtkostenschätzung sein. Bislang werden für die Hinterlandanbindung inklusive Fehmarnsundtunnel 6,1 Mrd. Euro veranschlagt.

118. Abgeordneter  
**Andreas Paul**  
(AfD)
- Aus welchem konkreten Grund wurde die Freigabe der Bundeshaushaltsmittel für die Ausschreibung des Ersatzneubaus der historischen Hubbrücke „Cäcilienbrücke“ in Oldenburg (Niedersachsen) bislang nicht erteilt (bitte die Höhe der Haushaltsmittel unter Angabe des konkreten Verwendungszwecks benennen), und welche Voraussetzungen müssen für die Freigabe der Mittel noch erfüllt werden, nachdem nach Angaben der Stadt Oldenburg die Ausschreibung des Projekts aufgrund der bislang ausstehenden Freigabe entsprechender Haushaltsmittel des Bundes verschoben wurde (vgl. Stadt Oldenburg, Pressemitteilung vom 28. April 2026, „Stadt fordert zügige Freigabe der Bundesmittel für Cäcilienbrücke“; [www.oldenburg.de/metanavigation/presse/pressemitteilung/news/stadt-fordert-zuegige-freigabe-de-r-bundesmittel-fuer-caecilienbruecke.html](http://www.oldenburg.de/metanavigation/presse/pressemitteilung/news/stadt-fordert-zuegige-freigabe-de-r-bundesmittel-fuer-caecilienbruecke.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 26. Mai 2026**

Im Rahmen einer Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen haben Maßnahmen mit bestehender vertraglicher Bindung sowie Investitionen in sicherheitsrelevante Anlagen, insbesondere im Bereich der Wehre, Vorrang. Dazu gehört nicht der Ersatzneubau der Cäcilienbrücke.

119. Abgeordneter  
**Christian Reck**  
(AfD)
- Wie ist der derzeitige zeitliche Planungsstand für das Vorhaben „Umbau Bahnhof Wülknitz“ in der Gemeinde Wülknitz im Landkreis Meißen, Bahn-km 4,595 bis 6,926 der Strecke 6273 Abzweig Zeithain-Elsterwerda?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 26. Mai 2026**

Auf Nachfrage teilt die Deutsche Bahn AG mit, dass die Leistungsphasen 1 bis 7 HOAI abgeschlossen sind und sich das Vorhaben in der Baudurchführung (Leistungsphase 8 HOAI) mit einer angestrebten Umsetzung in diesem Jahr befindet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

120. Abgeordneter  
**Marcel Bauer**  
(Die Linke)
- Welche konkreten politischen und regulatorischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den am 15. Mai 2026 veröffentlichten Befunden des Expertenrats für Klimafragen zur akuten und für 2030, 2040, sowie 2045 prognostizierten Zielverfehlung bei den Emissionseinsparungen im LULUCF-Sektor, und wie reagiert die Bundesregierung auf die Feststellung des Expertenrats für Klimafragen in seinem Prüfbericht vom 15. Mai 2026, dass der aktuelle Finanzierungsrahmen von rund 9,2 Mrd. Euro (2026 bis 2040) für die Wiedervernässung von Mooren (LULUCF 6) unzureichend ist, um den von Agora Agrar für die umfangreiche Umsetzung bezifferten Bedarf von 21 Mrd. Euro bis 2045 zu decken (vgl. <https://taz.de/Moor--und-Klimaschutz/!6177379/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 29. Mai 2026**

Die Empfehlungen und Stellungnahmen des Expertenrates für Klimafragen (ERK) sind eine wichtige Grundlage für die klimapolitischen Arbeiten der Bundesregierung.

Die im Klimaschutzprogramm 2026 angeführten Finanzbedarfe sollen für den Zeitraum bis einschließlich zum Jahr 2030 im kommenden Bundeshaushalt 2027 verankert werden. Im aktuellen Finanzplan sind für Förderungen der Förderrichtlinie Palu bis 2029 bereits 1,75 Mrd. Euro eingeplant. Auch in den Folgejahren nach 2030 sollen entsprechend des beschlossenen Klimaschutzprogramms 2026 weitere neue Vorhaben angestoßen werden, die ebenfalls einer Finanzierung bedürfen. Als Teil des Klimaschutzprogramms 2026 wurde auch beschlossen, zu prüfen, wie zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden können. Hierzu könnte insbesondere die Mobilisierung privaten Kapitals, zum Beispiel über Zertifikate, gehören.

Die Maßnahmen im LULUCF-Sektor sollen neben dem Klimaschutzprogramm 2026 auch im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz verankert werden und unterliegen daher einer regelmäßigen Evaluierung und Nachsteuerung.

121. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung Hessen laut hessischer Landtagsdrucksache 21/2927 den Erwerb von Flächen des ehemaligen Kernkraftwerks Biblis sondiert, die Landesregierung dabei nicht ausschließt, dass Rückbauverpflichtungen und Haftungsrisiken auf das Land übergehen können, und der geplante Fusionskraftwerkstandort Biblis voraussichtlich von der im Aktionsplan Fusion vorgesehenen Bundesförderung von über 2 Mrd. Euro profitieren wird, sicher, dass ein Eigentumsübergang des Geländes nicht dazu führt, dass verbleibende atomrechtliche, strahlenschutzrechtliche oder bauordnungsrechtliche Rückbauverpflichtungen der RWE Nuclear GmbH entgegen der im Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung und im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Bund und Kernkraftwerksbetreibern vom 26. Juni 2017 festgehaltenen Zuweisung an die Betreiber aus Bundes- oder Steuermitteln finanziert werden, und holt die Bundesregierung vor einem solchen Eigentumsübergang eine unabhängige Bewertung des Geländes ein, die sowohl den Infrastrukturwert als auch sämtliche damit verbundenen Lasten vollständig erfasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Mai 2026**

Zur Sondierung eines etwaigen angedachten Erwerbs von Flächen des ehemaligen Kernkraftwerks Biblis durch das Land Hessen sind der Bundesregierung Einzelheiten derzeit nicht bekannt.

Auch wurden bisher keine konkreten Konzepte einer solchen etwaigen Nachnutzung des Standorts als Fusionskraftwerksstandort vorgelegt. Aus Sicht der Bundesregierung wäre im Rahmen einer solchen Nachnutzung zwingend dafür Sorge zu tragen, dass bestehenden Rückbauverpflichtungen und entsprechenden Finanzierungspflichten nachgekommen wird und die Gefahr der Abwälzung von Kosten auf die Allgemeinheit, etwa bei Insolvenz eines neuen Betreibers, ausgeschlossen wird. Zudem wäre sicherzustellen, dass alle atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Vorgaben, sowohl für den Rückbau, als auch eine etwaige Nachnutzung, eingehalten werden.

Die Prüfung eines konkreten Antrags im Einzelfall ist im Übrigen zunächst Aufgabe der zuständigen atom- bzw. strahlenschutzrechtlichen Landesbehörde.

122. Abgeordneter  
**Lars Haise**  
(AfD)

Inwiefern verändert sich durch die jüngste wissenschaftliche Einstufung des extremen Treibhausgasszenarios RCP8.5 als unplausibel beziehungsweise dessen faktische Streichung aus den maßgeblichen Projektionen des Weltklimarats (IPCC) die Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der für Deutschland und global zu erwartenden Schäden durch den anthropogenen Klimawandel, und welche konkreten Anpassungen oder Veränderungen in der nationalen Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik (insbesondere mit Blick auf das Bundesklimaanpassungsgesetz und die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel) leitet die Bundesregierung hieraus ab (bitte begründen, falls keine Änderungen der Einschätzung oder der Klimapolitik erfolgen, [www.welt.de/wissenschaft/plus69f9ba3f472693c1c1ff25af/klima-warum-klimaforscher-ihre-beliebte-horror-prognose-ploetzlich-abschaffen.html](http://www.welt.de/wissenschaft/plus69f9ba3f472693c1c1ff25af/klima-warum-klimaforscher-ihre-beliebte-horror-prognose-ploetzlich-abschaffen.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. Mai 2026**

Das Szenario RCP8.5 wird als Extremszenario bezeichnet, weil es den extrem ungünstigen Fall der Entwicklung der globalen Treibhausgasemissionen beschreibt. Durch die weltweite schrittweise Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien ist dieses Extremszenario obsolet geworden. Gleichwohl führen nach dem aktuellen „Emissions Gap Report“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen aktuelle Politiken immer noch ungefähr zu 2,8 °C globaler Erwärmung. Das ist ein sehr ernstes Risikoszenario, bei dem weltweit und auch in Deutschland mit hohen Schäden zu rechnen ist. Nicht Extremszenarien, sondern diese wahrscheinliche Klimaentwicklung bildet die zentrale Grundlage für die europäische und internationale Klimapolitik. An der Notwendigkeit eines konsequenten Klimaschutzes hat sich daher nichts geändert.

Auch wirkungsvolle nationale Klimaanpassungspolitik ist vor diesem Hintergrund unverändert wichtig. Weder das Bundes-Klimaanpassungsgesetz noch die Deutsche Anpassungsstrategie hängen an einem einzelnen Szenario.

123. Abgeordneter  
**Cem Ince**  
(Die Linke)
- Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung durch die Verschiebung des Beginns der Rückholung der Atommüllfässer aus der Schachanlage Asse II vom Jahr 2033 auf das Jahr 2039 (bitte zudem die voraussichtlichen Gesamtkosten differenziert nach Kosten für den Betrieb der Schachanlage bis zum Beginn der Rückholungsphase, Kosten für die Vorbereitung der Rückholung und Kosten der Rückholung angeben), und inwiefern informiert sie den Haushaltsausschuss im Detail über die Entwicklung dieser Kosten, sodass er seine parlamentarische Kontrolle trotz Einstellung des Berichts an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum Fortgang des Projekts Asse II vollumfänglich ausüben kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 28. Mai 2026**

Ein neuer Termin für den Beginn der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II steht noch nicht fest; die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH kann einen Termin noch nicht valide nennen. Aus diesem Grund liegt noch keine neue Kostenschätzung bis zur Rückholung vor, weshalb noch keine Aussage zu zusätzlichen Kosten möglich ist. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übt seine parlamentarische Kontrolle im parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahren aus, insbesondere im Rahmen der Berichterstattergespräche und den Ausschussberatungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

124. Abgeordneter  
**Maik Brückner**  
(Die Linke)
- Welche Risiken bestehen nach Ansicht der Bundesregierung derzeit für die Bevölkerung (insbesondere für Männer, die Sex mit Männern haben) hinsichtlich der Erkrankung Dermatophilose sowie Pilzinfektionen durch den Pilzstamm *Trichophyton mentagrophytes* Genotyp VII (TMVII), und hält die Bundesregierung in den beiden Fällen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung für notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels  
vom 26. Mai 2026**

Wahrscheinliche Übertragungswege der Infektionen sind direkter Haut-zu-Haut-Kontakt innerhalb sexueller Kontaktnetzwerke, z. B. durch

Besuche Sex-positiver Saunen, sowie eine mögliche indirekte Übertragung über kontaminierte Oberflächen. Aufgrund der geringen Anzahl (16 aktuell bekannte Fälle, insbesondere aus dem Großraum Berlin), der guten Behandelbarkeit mit Standard-Antibiotika und dem eher leichten klinischen Verlauf schätzt das Robert Koch-Institut (RKI) die Risiken für die Bevölkerung inklusive für Männer, die Sex mit Männern haben, als gering ein. Zugleich werden Behandelnde sensibilisiert, um bei entsprechenden Symptomen eine Infektion mit *Dermatophilus congolensis* in Erwägung zu ziehen und eine Behandlung einleiten zu können.

Das RKI steht zu diesem Geschehen in engem Austausch mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin sowie dem Europäischen Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

125. Abgeordneter  
**Dr. Janosch Dahmen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuell verfügbaren Kapazitäten zur Aufnahme und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf eine Erkrankung mit Ebola in Spezialkliniken in Deutschland vor, und auf welcher gesetzlichen oder untergesetzlichen Grundlage erhält die Bundesregierung regelmäßig tagesaktuelle Daten zu den verfügbaren Kapazitäten aus den Ländern bzw. von den Kliniken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 29. Mai 2026**

Mit den Behandlungszentren der STAKOB-Kliniken (Ständiger Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Erkrankungen durch hochpathogene Erreger) stehen bundesweit insgesamt sieben Sonderisolationstationen an Krankenhäusern zur Verfügung – sechs davon sind aktuell in der Lage, Ebolafieber-Patientinnen und Ebolafieber-Patienten aufzunehmen. Aufgrund von § 13 Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind die Krankenhäuser verpflichtet, dem Robert Koch-Institut turnusmäßig Angaben über die Auslastung der Krankenhauskapazitäten zu übermitteln. Die Einzelheiten zu den zu übermittelnden Angaben und der Übermittlungsfrequenz sind in der Verordnung zur Krankenhauskapazitätssurveillance vom 19. September 2022 (BAnz AT 19.09.2022 V1) festgelegt. Die Krankenhauskapazitätssurveillance konzentriert sich auf die Kapazitäten für Intensivbehandlung bei respiratorischen Erkrankungen wie COVID-19.

Für die klinische Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Krankheiten durch hochpathogene Erreger wie das Ebolavirus, die hochspezialisierte Behandlungseinrichtungen erfordert, gewährleistet der STAKOB, dessen Geschäftsstelle beim Robert Koch-Institut angesiedelt ist, eine unterstützende Koordinierung der Kapazitäten in den Behandlungszentren.

126. Abgeordneter  
**Hauke Finger**  
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die geschätzten oder wenn vorhanden, die ermittelten Gesamtkosten (Gesundheitsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV) für Bürgergeldempfänger/Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt, und wie hoch war in diesen Jahren jeweils die Unterdeckung bzw. die von den Beitragszahlern der GKV getragene Differenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge  
vom 26. Mai 2026**

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen werden in den amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich nicht auf der Ebene von Mitgliedergruppen erfasst, sondern nach der Art der Leistung oder Gruppen von Leistungserbringern differenziert. Aus diesem Grund ist eine Auflistung der tatsächlichen Ausgaben für die Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld nicht möglich.

Die von der Bundesministerin für Gesundheit eingesetzte Finanzkommission Gesundheit hat am 30. März 2026 ihren ersten Bericht mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung an das Bundesministerium für Gesundheit übergeben. Die Kommission empfiehlt darin unter anderem, die vom Bund gezahlten Beiträge für Bürgergeldbeziehende künftig kostendeckend auszugestalten. Nach Schätzungen der Finanzkommission Gesundheit würde die Entlastungswirkung für die gesetzliche Krankenversicherung schätzungsweise rund 12 Mrd. Euro pro Jahr betragen.

127. Abgeordnete  
**Nicole Hess**  
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung angesichts der angespannten Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung und steigender Beitragssätze über den Umfang und den finanziellen Wert nicht verbrauchter, insbesondere hochpreisiger Arzneimittel, die nach Tod eines Patienten, Therapieumstellung, Krankenhausaufnahme, Verlegung oder Therapieabbruch entsorgt werden, und sieht sie Handlungsbedarf, ein rechtssicheres, qualitätsgesichertes Rückführungs- oder Modellverfahren für ungeöffnete, originalverpackte und noch verkehrsfähige Arzneimittel zu prüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge  
vom 26. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den finanziellen Wert der von der Fragestellung potentiell umfassten unverbrauchten Arzneimittel.

Die im Rahmen des EU-Pharmapakets überarbeitete EU-Richtlinie sieht grundsätzlich vor, dass EU-Mitgliedstaaten unter eng gefassten Voraussetzungen ermöglichen können, bereits ausgegebene, aber nicht verwen-

dete Arzneimittel wieder abzugeben. Der Umsetzungsbedarf wird nach Inkrafttreten der EU-Richtlinie insgesamt geprüft.

128. Abgeordneter  
**Rocco Kever**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung in Anbetracht des aktuellen Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo, Uganda und dem Südsudan ähnliche Einreisebeschränkungen für Reisende aus diesen Ländern wie die USA einzuführen (vgl. [www.merkur.de/politik/usa-verbieten-reisen-den-aus-dr-kongo-uganda-und-suedsudandie-einreise-wegen-groessem-ebola-ausbruch-zr-94312820.html](http://www.merkur.de/politik/usa-verbieten-reisen-den-aus-dr-kongo-uganda-und-suedsudandie-einreise-wegen-groessem-ebola-ausbruch-zr-94312820.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 27. Mai 2026**

Der Schutz der Bevölkerung hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Die Wahrscheinlichkeit reiseassoziiertes Ebola-Infektionen und weiterer Folgefälle in Europa ist aktuell laut Europäischem Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sehr gering. Daher sind Einreisebeschränkungen für Reisende aus der Demokratischen Republik Kongo, Uganda und dem Südsudan derzeit nicht geplant. Die Lage wird durch die Bundesregierung weiterhin engmaschig beobachtet und fortlaufend neu bewertet.

129. Abgeordnete  
**Stella Merendino**  
(Die Linke)
- Welche Angaben werden bei dem Versichertenstatuskennzeichen codiert (bitte sämtliche möglichen Zahlen-Zuschreibungen angeben), und wo ist der Versichertenstatus einsehbar (z. B. Verordnungen [elektronisch und Papierform], Überweisungen, Einlesen der Versichertenkarte bei Leistungserbringenden etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 27. Mai 2026**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Verwaltung der Kennzeichen erfolgt durch die Träger der Selbstverwaltung.

130. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Wie viele Rettungsdienst- und Notarzt-Einsätze gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten Jahren (bitte jeweils aufschlüsseln nach den Jahren 2022 bis 2024 und den Merkmalen: Wohnsitz in Deutschland, Wohnsitz im Ausland, krankenversichert, nicht krankenversichert, Patient nach Asylbewerberleistungsgesetz, Geburtsland Deutschland, Geburtsland Ausland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge  
vom 28. Mai 2026**

Die Leistungsfälle bei Rettungsfahrten und Krankentransporten der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung für die angefragten Jahre können der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ([www.gbe-bund.de/gbe/isgbe.i?i=282](http://www.gbe-bund.de/gbe/isgbe.i?i=282)) entnommen werden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Daten vor.

131. Abgeordnete **Sarah Vollath**  
(Die Linke) In welchem Jahr wird nach Kenntnis der Bundesregierung die fernere Lebenserwartung der 65-Jährigen voraussichtlich um 2, 3, 4 bzw. 5 Jahre höher liegen als im Jahr 2012 (bitte nach Frauen und Männer getrennt ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels  
vom 29. Mai 2026**

Eine Erhöhung der ferneren Lebenserwartung der 65-Jährigen wird im Vergleich zur Sterbetafel 2011/2013 nach den drei Annahmen der aktuellen 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (L1 „geringer Anstieg“, L2 „moderater Anstieg“, L3 „starker Anstieg“) zu folgenden Zeitpunkten erreicht:

2 Jahre:

Für Männer frühestens im Jahr 2035 (Annahme L3) und spätestens im Jahr 2056 (Annahme L1).

Für Frauen frühestens im Jahr 2039 (Annahme L3) und spätestens im Jahr 2069 (Annahme L1).

3 Jahre:

Für Männer frühestens im Jahr 2044 (Annahme L3) oder im Jahr 2054 (Annahme L2).

Für Frauen frühestens im Jahr 2050 (Annahme L3) oder im Jahr 2063 (Annahme L2).

Bei Annahme L1 wird diese Differenz bei keinem der beiden Geschlechter erreicht.

4 Jahre:

Für Männer frühestens im Jahr 2054 (Annahme L3) oder im Jahr 2068 (Annahme L2).

Für Frauen frühestens im Jahr 2061 (Annahme L3).

In Annahme L2 wird diese Differenz bei Frauen nicht erreicht, bei Annahme L1 für keines der beiden Geschlechter.

5 Jahre:

Für Männer wird diese Differenz frühestens im Jahr 2064 (Annahme L3) erreicht.

Bei den Annahmen L1 und L2 wird diese Differenz für keines der beiden Geschlechter erreicht, für Frauen auch nicht bei Annahme L3.

Quelle: Statistisches Bundesamt

132. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Welches konkrete Begriffsverständnis lag der Aussage der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken vom 10. Januar 2026 zugrunde, wonach strafrechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 „ausschließlich in Fällen von Betrug und Urkundenfälschung“ erfolgt sei (Bundesministerium für Gesundheit, Statement „Warken: Einlassungen des US-amerikanischen Gesundheitsministers entbehren jeglicher Grundlage“, 10. Januar 2026), insbesondere ob damit nur die Straftatbestände des Betruges (§ 263 des Strafgesetzbuches – StGB) und der Urkundenfälschung (§ 267 StGB), oder auch das Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse (§ 278 StGB) oder auch Strafvorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gemeint waren, und auf welche tatsächlichen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung die Verwendung des Wortes „ausschließlich“ vor dem Hintergrund des vom Bundesgerichtshof bestätigten Schuldspruchs wegen § 74 Absatz 2 IfSG und § 278 Absatz 1 StGB im Beschluss vom 11. September 2024 – 4 StR 75/24 (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 29. Mai 2026**

Der Aussage vom 10. Januar 2026 lag das Begriffsverständnis zugrunde, dass Strafverfahren in Deutschland nur beim Anfangsverdacht auf eine Straftat eingeleitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

133. Abgeordneter  
**Rocco Kever**  
(AfD)
- Wer war neben EY Consulting im Rahmen der Umstellung auf die SAP-Software S/4HANA für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als externer Berater tätig, und welche Honorarsummen wurden für die jeweiligen externen Berater vergeben (vgl. [www.tagesschau.de/investigativ/wdr/giz-software-probl-eme-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/giz-software-probl-eme-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 27. Mai 2026**

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat in dem umfassenden Transformationsprozess, der mit der Einführung der SAP Software S/4 Hana einhergeht, diverse technische und fachliche Dienstleister eingeschaltet.

Von den betroffenen Unternehmen liegt bezüglich ihrer Nennung und der an sie vergebenen Honorarsummen keine Zustimmung zu einer offenen Übermittlung vor. Daher sind diese Angaben als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dürfen nicht veröffentlicht werden.<sup>2</sup>

Die Einstufung wird im Einzelnen wie folgt begründet:

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere dazu verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Empfänger von Beratungsleistungen und beauftragten Beratungsunternehmen.

Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat. (BVerfGE 115, 205/230 zum Schutz aus Artikel 12 GG). Auftragsnehmer, Auftragsinhalt sowie die entsprechenden Kosten der Aufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, gerade auch in der hier abgefragten, auf die Einzelaufträge und deren Gesamtheit bezogenen Zusammenstellung. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeit verfügen, lassen die Angaben auch Rückschlüsse auf Umfang und Kostenstruktur der jeweiligen Leistungserbringer zu. Die erbetenen Angaben ermöglichen Rückschlüsse auf die Preisgestaltung der Beraterfirma, die für Wettbewerber einen Vorteil darstellen könnten. Diese mögliche Wettbewerbsverzerrung würde einen Eingriff in die durch die Artikel 12 und 14 geschützt Rechtspositionen der Unternehmen eingreifen.

Zum Schutz der Grundrechte erfordert eine Veröffentlichung dieser Angaben deswegen die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen. Eine derartige Zustimmung liegt hier nicht vor. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches für Amtsträger unter Strafe gestellt. Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Frage nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimhaltungsinteressen andererseits nicht offen erfolgen. Unter entsprechender VS-Einstufung werden daher die erbetenen Angaben in einer separaten Anlage übermittelt.

<sup>2</sup> Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

134. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung nach dem Auslaufen der Projektfinanzierung der beiden Länderprogramme in Burkina Faso und Nigeria der Projektphase II die finanzielle und politische Zusammenarbeit mit AGRA (ehemals Alliance for a Green Revolution in Africa) beendet, nachdem sie bereits 2022 angekündigt hatte, die Kooperation mit AGRA auf den Prüfstand zu stellen (vgl. [www.evangelisch.de/inhalte/197645/25-02-2022/bundesregierung-g-prueft-beteiligung-gates-programm-fuer-afrika](http://www.evangelisch.de/inhalte/197645/25-02-2022/bundesregierung-g-prueft-beteiligung-gates-programm-fuer-afrika), zuletzt abgerufen am 18. Mai 2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 26. Mai 2026**

Derzeit ist keine finanzielle Zusammenarbeit seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit „AGRA – Sustainably Growing Africa’s Food Systems“ geplant. Im Kontext des Comprehensive Africa Agriculture Development Programme der Afrikanischen Union (CAADP) und der Partnership for Inclusive Agricultural Transformation in Africa findet unter anderem mit AGRA ein strategischer Austausch statt mit dem Ziel der ganzheitlichen Transformation der afrikanischen Agrar- und Ernährungssysteme hin zu mehr Nachhaltigkeit und Resilienz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

135. Abgeordneter  
**Dr. Ingo Hahn**  
(AfD)
- Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Jahresgutachtens 2026 des Sachverständigenrats für Integration und Migration „Raum für Entwicklung: Wohnen und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft“, das Migration als einen wesentlichen Faktor steigender Wohnraumnachfrage in Deutschland benennt, die politische Diskrepanz zwischen anhaltend hoher Nettozuwanderung und einem angespannten Wohnungsmarkt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre Migrations- und Wohnungspolitik?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine  
Poschmann  
vom 27. Mai 2026**

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist ein zentrales Element für gesellschaftliche Teilhabe, Bildungschancen, Arbeitsmarktzugang und sozialen Zusammenhalt in Deutschland.

Auch wenn es in Deutschland viele Regionen gibt, in denen kein angespannter Wohnungsmarkt vorliegt, analysiert der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), dass insbesondere in Städten und Ballungsräumen eine steigende Nachfrage nach Wohnraum in Deutschland auf ein stagnierendes Angebot trifft.

Um das Angebot an Wohnraum in Deutschland insgesamt zu steigern, setzt die Bundesregierung an mehreren Stellen an. Insbesondere mit Förderungen und Beschleunigung wurden bereits große Hebel angesetzt. So hat die Bundesregierung die Bundesfinanzhilfen für den Sozialen Wohnungsbau der Länder für das Programmjahr 2025 auf 3,5 Mrd. Euro und für 2026 auf 4 Mrd. Euro aufgestockt. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung mit dem „Bau-Turbo“ sowie ihrem Vorhaben, das Bauen durch den „Gebäudetyp E“ zu vereinfachen, Kernförderungen des SVR-Jahresgutachtens bereits um. Auch beim Thema Fachkräfte wird Wohnen zu einem Standortfaktor, weshalb die Bundesregierung auch das Thema „Mitarbeiterwohnen“ unterstützt.

Als wichtige Faktoren für die steigende Wohnraumnachfrage in den vergangenen Jahren nennt das SVR-Jahresgutachten unter anderem den Trend zu kleineren Haushalten und Einpersonenhaushalten, Binnenwanderungen sowie das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre durch Zuwanderungen aus der EU und Drittstaaten.

In Bezug auf Drittstaaten arbeitet Deutschland mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen, um das Zuwanderungsrecht effektiver und effizienter durchzusetzen. Die irreguläre Migration nach Europa und Deutschland wird begrenzt. Zugleich ist Fachkräftesicherung ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands und die Sicherung unseres Wohlstandes. Die Einwanderung von Fachkräften aus anderen europäischen, aber auch aus Drittstaaten wird von der Bundesregierung daher unterstützt.

136. Abgeordnete **Caren Lay**  
(Die Linke) Nach Kenntnis der Bundesregierung, wie hoch ist der Bestand geförderter Sozialmietwohnungen aktuell, und wie viele Sozialwohnungen wurden im Jahr 2025 neu gebaut (bitte jeweils auch nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann vom 28. Mai 2026**

Im Kalenderjahr 2025 wurden im Sozialen Wohnungsbau rund 56.300 Wohneinheiten gefördert.

In zehn Ländern ist die Anzahl der geförderten Wohneinheiten im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr gestiegen, dabei teilweise sehr deutlich, etwa in Rheinland-Pfalz (+38 Prozent), Hamburg (+15 Prozent) und Niedersachsen (+20 Prozent). Der positive Trend steigender Förderzahlen der letzten Jahre hat sich damit in der Mehrheit der Bundesländer erfreulich verstetigt. Das gilt insbesondere für den zentralen Bereich der Sozialmietwohnungen. In Baden-Württemberg und Hessen stieg die Anzahl der geförderten Mietwohnungen beispielsweise um über 25 Prozent (einschließlich Neubau, Modernisierung und Erwerb/Verlängerung von

Belegungsbindungen). Aber auch in neun weiteren Ländern ist bei den geförderten Mietwohnungen eine Steigerung zu verzeichnen.

Der Gesamtbestand an Sozialmietwohnungen zum Ende des Jahres 2025 lag bei etwa 1,03 Millionen Wohnungen. In neun Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt) ist der Bestand gegenüber 2024 gestiegen, in sechs Ländern steigt der Bestand seit mehreren Jahren (Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt) an.

In der Tabelle 1 werden die – differenziert nach Ländern – insgesamt neu geförderten Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau im Kalenderjahr 2025 ausgewiesen, das heißt die Summe aus geförderten Neubau-Sozialmietwohnungen, Modernisierungsmaßnahmen bei Mietwohnungen, erworbenen/verlängerten Belegungsbindungen, Eigentumsmaßnahmen (Neubau und Modernisierung) und Förderung von Wohnheimplätzen.

In der Tabelle 2 wird der Gesamtbestand an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen zum Stand 31. Dezember 2025 differenziert nach Ländern dargestellt.

Tabelle 1: Geförderte Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau im Kalenderjahr 2025 nach Ländern

	Geförderte Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau insgesamt 2025 (Anzahl Wohnungen)
Baden-Württemberg	5.709
Bayern	4.962
Berlin	5.879
Brandenburg	1.150
Bremen	469
Hamburg	6.523
Hessen	4.865
Mecklenburg-Vorpommern	356
Niedersachsen	2.799
Nordrhein-Westfalen	13.356
Rheinland-Pfalz	3.373
Saarland	553
Sachsen	3.072
Sachsen-Anhalt	875
Schleswig-Holstein	1.989
Thüringen	401
Deutschland	56.331

Datenbasis: Angaben der Länder (Stand: 21. Mai 2026)

Tabelle 2: Gesamtbestand an Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen 2025 (zum 31. Dezember) nach Ländern

	Gesamtbestand Sozialmietwohnungen 2025 (Anzahl Wohnungen)
Baden-Württemberg	56.072
Bayern	140.102
Berlin	85.917
Brandenburg	21.183
Bremen	5.978
Hamburg	79.766
Hessen	82.075
Mecklenburg-Vorpommern	2.968
Niedersachsen	50.920
Nordrhein-Westfalen	394.315
Rheinland-Pfalz	33.786
Saarland	842
Sachsen	14.613
Sachsen-Anhalt	6.415
Schleswig-Holstein	47.045
Thüringen	10.882
Deutschland	1.032.879

Datenbasis: Angaben der Länder (Stand: 21. Mai 2026)

Berlin, den 29. Mai 2026

Datum	Ressort	Teilnehmer Leitung	Anlass	Teilnehmer Stakeholder	Gesprächsthemen
11.05.2026	Bundesministerium für Verkehr	PSt Hirte	Besuch BMW Group Konzernzentrale	BMW	Zentrale Themen zur Transformation der Automobilindustrie
06.05.2026	Bundeskanzleramt	Chef des Bundeskanzleramtes Thorsten Frei	Gespräch	Robert Bosch GmbH	Revision der CO2-Flottenregulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Einführung von "Made in EU"-Anforderungen für den Automobilsektor
04.05.2026	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Bundesumweltminister Schneider	Besuch BMW Group München	BMW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Update der BMW Group</li> <li>• Automotive Package der EU-Kommission</li> <li>• Industrial Acceleration Act</li> </ul>
25.04.2026	Bundesministerium für Verkehr	PSt Hirte	Jahrestagung des Landesverbandes Thüringen des Verkehrsgewerbes e. V. (LTV)	Bundesverband Taxi und Mietwagen e. V. (BVTM)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themen des Gewerblichen Güterkraftverkehrs</li> <li>• Transformation</li> <li>• Elektrifizierung Unternehmensflotten</li> </ul>

<p>17.04.2026</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesministerium für Arbeit und Soziales;</li> <li>• Bundesministerium der Finanzen/OsTB</li> <li>• Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BMin Bärbel Bas</li> <li>• StMin Kaiser</li> <li>• Bundesumweltminister Schneider + PSt'in Schwarzelühr Sutter</li> </ul>	<p>Dialog mit Betriebsratsvorsitzenden der Automobil- und Zulieferindustrie und IG Metall (Termin auf Einladung BMAS)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Continental AG</li> <li>• ZF Group</li> <li>• Handtmann</li> <li>• Leichtmetallguss</li> <li>• Capgemini</li> <li>• Engineering Südwest</li> <li>• Robert Bosch GmbH</li> <li>• Mercedes Benz</li> <li>• IG Metall</li> <li>• Volkswagen AG</li> <li>• SKF Automotive Germany GmbH</li> <li>• MAHLE GmbH</li> <li>• Schaeffler Technologies AG &amp; Co. KG</li> <li>• Opel Automobile GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch zur aktuellen Lage der Automobil- und Zulieferindustrie und zu den aktuellen Entwicklungen für die Branche</li> <li>• Industrial Accelerator Act (IAA) &amp; Local Content</li> <li>• EU Automotive Package &amp; Flottengrenzwerte</li> <li>• E-Auto-Förderung</li> </ul>
<p>27.03.2026</p>	<p>Bundesministerium der Finanzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatssekretär Björn Böhning</li> <li>• Staatssekretär Steffen Meyer</li> </ul>	<p>Austausch mit Automobilbranche</p>	<p>VDA, Volkswagen, Mercedes Benz, BMW</p>	<p>Flottengrenzwerte</p>
<p>20.02.2026</p>	<p>Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit</p>	<p>Bundesumweltminister Schneider + PSt'in Schwarzelühr Sutter</p>	<p>Unternehmensbesuch bei der Mercedes Benz AG in Sindelfingen</p>	<p>Mercedes-Benz Group AG</p>	<p>Zukunft Automobilbranche</p>

20.02.2026	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Bundesumweltminister Schneider + PSTin Schwarzelühr Sutter	Unternehmensbesuch bei der Mahle GmbH	Mahle GmbH	Transformation von MAHLE
20.02.2026	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	St Wetzel	Austausch	Ford Europe	European Strategy Ford Motor Company, Footprint Ford Germany, Utility Factor, European Key Topics

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*